

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. März 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	70	Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)	41, 42, 43
Antretter, Robert (SPD)	71	Dr. Matterne, Dietmar (SPD)	28, 29
Bachmaier, Hermann (SPD)	36, 37	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	66, 67
Bindig, Rudolf (SPD)	8	Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)	58, 59
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	1, 2	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	6, 7
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	9, 10	Paintner, Johann (F.D.P.)	68, 69
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	11, 12	Reddemann, Gerhard (CDU/CSU)	44
Clemens, Joachim (CDU/CSU)	13, 14	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	56
Conradi, Peter (SPD)	80, 81, 82, 83	Rind, Hermann (F.D.P.)	30
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	52, 53	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	60, 62
Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU)	38, 63, 64, 65	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	76, 77
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	54, 61, 84	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	18, 19, 20, 21
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	85, 86	Dr. Schwörer, Hermann (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48
Erler, Gernot (SPD)	3	Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)	31
Ganseforth, Monika (SPD)	24, 72, 78	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	32, 33, 34
Jäger, Renate (SPD)	55	Titze-Stecher, Uta (SPD)	51
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	25	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23
Keller, Peter (CDU/CSU)	26	Weiler, Barbara (SPD)	35
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16, 17	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	73, 74, 75
Kolbe, Regina (SPD)	27	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	57
Kubatschka, Horst (SPD)	79	Zierer, Benno (CDU/CSU)	49, 50
Leidinger, Robert (SPD)	4, 5, 39, 40		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)		Rechtmäßigkeit der Auswertung und	
Bemühungen der Bundesregierung um		Aufbereitung abgehörter Raum-	
Einrichtung eines internationalen		gespräche durch das Bundes-	
Strafgerichtshofs	1	kriminalamt	9
Anerkennung von jugoslawischen Kriegs-		Kontrolle der Personalpapiere von Staats-	
verbrechern als Verhandlungspartner bei		bürgern aus anderen EG-Staaten bei	
den Friedensgesprächen in New York	1	deren Einreise auch nach dem	
Erler, Gernot (SPD)		1. Januar 1993; Verstoß gegen	
Humanitäre Hilfeleistungen für Somalia	2	Artikel 8a EWG-Vertrag	11
Leidinger, Robert (SPD)		Auswertung von Daten über Agenten oder	
Schließung des deutschen Konsulats		über das frühere Informationszentrum der	
in Salzburg	4	NVA durch das Bundesministerium des	
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)		Innern und das Bundesministerium	
Anzahl der im jugoslawischen Bürgerkrieg		der Verteidigung	11
eingesetzten, gefallenen, vermißten oder		Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	
verwundeten deutschen Söldner;		Legale und illegale Einreise von Asyl-	
Kostenträger für deren Versorgung	5	bewerbern	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des		Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Innern		Geldwerte Vorteile einzelner Mitglieder der	
Bindig, Rudolf (SPD)		Bundesregierung im Rahmen ihrer Amts-	
Behandlung von über die polnische und		ausübung seit 1983; Steuerzahlungen	14
tschechische Grenze nach Deutschland		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	
kommenden Personen als „Asylbewerber“	6	Finanzen	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)		Ganseforth, Monika (SPD)	
Anwendung von Gift durch das frühere		Investitionszulagen für Betriebsstätten	
Ministerium für Staatssicherheit,		der Elektrizitätsversorgung und damit	
insbesondere sog. Terror- und		für Windkraftanlagen	15
Sabotagegifte	7	Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)		Erweiterung der zoll- und steuerrechtlichen	
Novellierung des Waffengesetzes angesichts		Vorschriften für den Erwerb und den Verzehr	
des Mißbrauchs von Waffen durch Jäger		von abgabefreien Waren an Bord von	
und Sportschützen	7	Schiffen im Zuge der Ausdehnung	
Clemens, Joachim (CDU/CSU)		der deutschen Hoheitsgewässer	
Schwierigkeiten bei der Gewinnung		auf zwölf Seemeilen	15
von Wahlhelfern	8	Keller, Peter (CDU/CSU)	
		Stichprobenartige Kontrolle der Abführung	
		fälliger Steuern auf Kapitalerträge bei den	
		Routineprüfungen der Kreditinstitute	
		durch die Finanzämter	16

	Seite		Seite
Kolbe, Regina (SPD)		Leidinger, Robert (SPD)	
Beschäftigungsveränderungen bei Treuhand- bzw. Ex-Treuhandunternehmen bis 1995; Entwicklung von Konzepten gegen den Anstieg der Arbeitslosigkeit . . .	17	Gewährleistung der uneingeschränkten Niederlassungsfreiheit und einer Zweitwohnsitznahme für Deutsche in Österreich	23
Dr. Matterne, Dietmar (SPD)		Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU)	
Zivile Nutzung von Flächen des ehemaligen Luftwaffenübungsplatzes der NVA im brandenburgischen Zschorn	17	Niederlassungsfreiheit für Ärzte und Zahnärzte aus Polen und Ungarn	23
Rind, Hermann (F.D.P.)		Reddemann, Gerhard (CDU/CSU)	
Vorübergehende Unterbringung von mißhandelten jugoslawischen Frauen in der leerstehenden Flinrkaserne in Bad Tölz .	18	Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sozialpläne für die von der Schließung bedrohten mitteldeutschen Kali-Unternehmen	24
Dr. Semper, Sigrid (F.D.P.)		Dr. Schwörer, Hermann (CDU/CSU)	
Verlängerung der staatlichen Bausparförderung über den 31. Dezember 1993 hinaus . .	18	Verbot staatlicher Beihilfen im EG-Textilsektor, insbesondere in Italien	25
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)		Zierer, Benno (CDU/CSU)	
Weisungen an die Boden-Verwertungs und -Verwaltungs GmbH für die langfristige Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen; Rolle des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt im Zusammenhang mit der Änderung bzw. Ergänzung der Treuhandrichtlinie vom 26. Juni 1992	19	Forderung der EG-Kommission auf Anwendung der englischen oder französischen Sprache bei der Korrespondenz ostdeutscher und russischer Unternehmen bei Aufträgen im Rahmen der europäischen Rußlandhilfe der EG	27
Abschluß langfristiger landwirtschaftlicher Pachtverträge nach erteilter Bewirtschaftungsbenachrichtigung	19	Abgabe billiger Nachdrucklizenzen an türkische Verlage	27
Weiler, Barbara (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bereitstellung der Mittel für im Zuge der Fusion von Kali und Salz notwendigen Erweiterungsmaßnahmen zur Siedesalzgewinnung durch die Mitteldeutsche Kali AG	20	Titze-Stecher, Uta (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Kontrolle der Eier- und Geflügelproduktion angesichts der vorliegenden Zahlen über gemeldete Salmonellose-Fälle	28
Bachmaier, Hermann (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Verteilung der Mittel aus den EG-Förderprogrammen auf die einzelnen Bundesländer	21	Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	
Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU)		Schaffung neuer Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern mit Hilfe des „neuen Instruments § 249h AFG“	29
Auswirkungen der Niederlassungsfreiheit für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker aus Polen und Ungarn in der Bundesrepublik Deutschland	22	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
		Auswirkung der Soll-Vorschrift im Arbeitsförderungsgesetz über die Förderung von Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen	30

	Seite		Seite
Jäger, Renate (SPD)		Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	
Einheitliche Regelung der Zahlung betrieblicher Zusatzrenten in den neuen Bundesländern	31	Anerkennung des tschechischen Krankenschwester-Diploms	38
Riegert, Klaus (CDU/CSU)		Paintner, Hans (F.D.P.)	
ABM-Stellen bei Trägern der öffentlichen Verwaltung	32	Kostenerstattungsregelung für freiwillig Versicherte nach § 13 SGB V	39
Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Vorlage des Gesetzentwurfs zur Agrarsozialreform	33	Adler, Brigitte (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Wettbewerbsnachteile kleiner und mittelständischer Transportunternehmen durch Bindung an die Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes	40
Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)		Antretter, Robert (SPD)	
Umzug des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr in Freiburg	33	Ausbau der B 34 zwischen Gottmadingen und der Grenze zur Schweiz; Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens	41
Aussagen der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger (BMVg) und des Militärgeschichtlichen Forschungsamts über den preussischen König Friedrich II.	33	Ganseforth, Monika (SPD)	
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)		Mittel für den Ausbau der B 442 bei Neustadt am Rübenberge einschließlich der Bahnübergänge	41
Übermittlung von Informationen über Wehrpflichtige an die Musterungsärzte	34	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend		Gutachten des Planco-Instituts über die Elbe-Havel-Oder-Wasserstraße	41
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Nichtberücksichtigung der Ergebnisse des Forschungsprojektes des BMFJ zum Thema Werbung im Bericht der Bundesregierung „Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“	35	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)		Krebserregende Wirkung von sehr niedrigen elektromagnetischen Feldern	42
Kriterien für den Einsatz von Wehrpflichtigen als Sanitätssoldat bei der Bundeswehr oder als Zivildienstleistender auf einer Pflegestelle im Krankenhaus	35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Ganseforth, Monika (SPD)	
Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU)		Verkauf von Telefonkarten; Rück- und Wiederverwertungsanteil der gebrauchten Karten	43
Beschränkung der Niederlassungsfreiheit für Ärzte und Zahnärzte aus Polen und Ungarn in der Bundesrepublik Deutschland	36	Kubatschka, Horst (SPD)	
		Schließung von Postämtern und Poststellen im Regierungsbezirk Niederbayern	44

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Dr. Elmer, Konrad (SPD)	
Conradi, Peter (SPD)		Anteil der befristeten Beschäftigungsverhält- nisse und der Frauen in Leitungspositionen bei den drei neuen ostdeutschen Großforschungseinrichtungen	47
Vorlage des Nachtrags zur Haushaltsunter- lage-Bau für den neuen Bundestags- Plenarsaal unter Berücksichtigung der Preissteigerungen	44		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie			
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)			
Bereitstellung von Mitteln des BMFT für die Begleituntersuchung zur geplanten Freisetzung von transgenen Kartoffeln auf einer Versuchsfläche in Ahrensburg	46		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|--|---|
| 1. Abgeordneter
Dr. Eberhard
Brecht
(SPD) | Wie fördert die Bundesregierung über ihre öffentliche verbale Unterstützung der vorgesehenen Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs hinaus das Zustandekommen dieser zusätzlichen UNO-Institution? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. März 1993**

Die Bundesregierung hat die Überlegungen zur Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs nicht nur öffentlich unterstützt, sondern hat sich in allen zuständigen internationalen Gremien schon seit langem aktiv für diesen Gedanken eingesetzt. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat, wie schon vor ihm Bundesminister a. D. Hans-Dietrich Genscher, in der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Einrichtung eines Strafgerichtshofs gefordert. Deutschland hat im Rechtsausschuß der Generalversammlung wesentlich dazu beigetragen, daß diese auf ihrer letzten Tagung in ihrer Resolution 47/33 die Völkerrechtskommission beauftragt hat, mit Vorrang nunmehr ein Statut für ein solches Gericht zu erarbeiten. Die Tatsache, daß die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft in ihrer Erklärung vom 13. Januar 1993 zum ehemaligen Jugoslawien die Etablierung eines Internationalen Gerichts für Strafsachen befürwortet haben, ist maßgeblich auf das Drängen des Bundesministers Dr. Klaus Kinkel zurückzuführen. Der Sicherheitsrat hat inzwischen mit Resolution 808 vom 22. Februar 1993 die Errichtung eines Kriegsverbrechertribunals beschlossen. Die von Frankreich, Italien und den USA sowie den KSZE-Sonderberichterstattern Corell, Türk und Thune vorgelegten Entwürfe wurden – jeweils unter aktiver deutscher Beteiligung – im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und im Rahmen des Europarats erörtert. Auf Anregung von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel wurde im Bundesministerium der Justiz eine Arbeitsgruppe zur Prüfung der verschiedenen Vorschläge gebildet. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in eine Stellungnahme der Bundesregierung einfließen, die dem Generalsekretär der Vereinten Nationen für dessen Bericht an den Sicherheitsrat gemäß Resolution 808 zur Verfügung gestellt werden wird.

- | | |
|--|--|
| 2. Abgeordneter
Dr. Eberhard
Brecht
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassungen der Skeptiker, die zum einen auf den Widerspruch hinweisen, daß die meisten Personen im ehemaligen Jugoslawien, die nach heutigen Kenntnissen der Kriegsverbrechen angeklagt werden könnten, als Verhandlungspartner bei den Friedensgesprächen in New York anerkannt werden und die zum anderen geltend machen, daß die Gesetze und Verfahren dieser Institutionen schon deshalb nicht praktikierbar seien, weil man der anzuklagenden Personen kaum habhaft werden könne? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. März 1993**

Gegen welche konkreten Einzelpersonen man schon nach der gegenwärtigen Beweislage mit Aussicht auf Erfolg Anklage wegen nachgewiesener Kriegsverbrechen erheben könnte, vermag die Bundesregierung nicht zu entscheiden. Diese Entscheidung ist Sache der zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Die Bundesregierung verkennt nicht die praktischen Schwierigkeiten, auf die unter den gegenwärtigen Bedingungen die Durchführung eines regulären, rechtsstaatlichen Anfordernungen genügenden internationalen Strafverfahrens zur Ahndung von Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien trifft. Dazu gehört auch die Frage der Identifizierung und Ergreifung der Täter. Die Bundesregierung ist aber der Auffassung, daß schon jetzt das Schaffen der Voraussetzungen dafür, daß Kriegsverbrecher persönlich für ihre Untaten zur Verantwortung gezogen werden, eine präventive Wirkung hat.

3. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Welche Aufwendungen hat die Bundesregierung bisher für humanitäre Hilfsleistungen zugunsten Somalias vorgenommen, aufgeschlüsselt nach Zeiträumen und Art der Hilfsleistungen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. März 1993**

Die Bundesregierung hat aus den bei Kapitel 05 02 Titel 686 12 für humanitäre Hilfe zur Verfügung stehenden Mitteln seit dem 1. Januar 1990 zugunsten Somalias im einzelnen folgende Hilfe geleistet:

1990	
Beitrag an den UNHCR für äthiopische Flüchtlinge in Somalia	800 000 DM
Beitrag an das IKRK zur Durchführung von Hilfsprogrammen in Somalia	1 150 000 DM
Zuwendung zu den Transportkosten für 3 Ambulanzfahrzeuge und Medikamente an die Deutsch-Somalische Gesellschaft	18 000 DM
Beitrag zur Beschaffung von Sandsäcken für Reparatur von Dammbrücken über Botschaft Mogadischu	18 300 DM
Zwischensumme 1990	1 986 300 DM
1991	
Beitrag an den UNHC zur Durchführung von Hilfsprogrammen für Flüchtlinge	1 000 000 DM
Beitrag an das IKRK zur Durchführung von Hilfsprogrammen in Somalia	1 000 000 DM
Zuwendung an Hermann-Gemeiner-Fonds, München, zur Beschaffung medizinischer Hilfsgüter für das SOS-Kinderdorf in Mogadischu	100 000 DM
Beitrag an Deutsch-Somalische Gesellschaft zu Transportkosten für medizinische Hilfsgüter	3 200 DM
Zwischensumme 1991	2 103 200 DM

1992

Sonderbeiträge an das IKRK zur Durchführung von Hilfsprogrammen für Hungernde und Notleidende	6 700 000 DM
Kosten der Luftbrücke von Mombasa nach Somalia für die Zeit vom 21. August bis 31. Dezember 1992 an das Bundesministerium der Verteidigung	6 693 000 DM
Zuwendung an das DRK für Beschaffung und Transport von 10 000 t Reis	3 565 000 DM
Zuwendung an das DRK zur Beschaffung von Medikamenten und med. Hilfsgütern, die Staatsminister Schäfer anlässlich seiner Reise nach Somalia mitgeführt hat	250 000 DM
Zuwendung an das DRK zu den Kosten der Herrichtung von zwei Flüchtlingslagern im somalisch-kenianischen Grenzgebiet	249 650 DM
Zuwendung an Diakon. Werk/Deutscher Caritasverband zu den Kosten des Lufttransports von Kindernahrung und Medikamenten von Kenia nach Somalia	1 300 000 DM
Zuwendung an Caritasverband zu Beschaffungs- und Transportkosten von Hilfsgütern	250 000 DM
Zuwendung an Deutsche Welthungerhilfe zu den Kosten eines Nothilfeprogramms für Nordost-Somalia (Sanaag-Region)	705 000 DM
Zuwendung an Hilfsorganisation HELP zur Beschaffung von 2 000 Zeltplanen für Mogadischu	150 000 DM
Zuwendung an HELP für Beschaffung und Transport von Medikamenten und Kindernahrung für Notleidende in Somalia	114 190 DM
Charterkosten für Lufttransport von Hilfsgütern für SOS-Kinderdorf in Mogadischu	150 000 DM
Zuwendung an CARE Deutschland zur Sicherung der Wasserversorgung in den Lagern für somalische Flüchtlinge im kenianisch-somalischen Grenzgebiet	96 000 DM
Kosten von Hilfsgütern für somalische Flüchtlinge im Jemen	115 000 DM
Beitrag für Deutsch-Somalische Arbeitsgruppe e. V. zum Transport eines Containers mit Hilfsgütern für Somalia	4 870 DM
Hilfeleistungen für somalische Flüchtlinge in Kenia und Äthiopien (Nahrungsmittel, Medikamente und Wasserversorgung)	2 450 000 DM
Kosten für Medikamente und Nahrungsmittel für somalische Flüchtlinge im Jemen	393 000 DM
Zwischensumme 1992	23 185 710 DM

1993

Zuwendung an somalische Arbeitsgruppe e. V., Dr. Mohamed Noor, zur Beschaffung von Medikamenten und medizinische Hilfsgütern für das Krankenhaus in Scushuban (Nordost-Somalia) 50 000 DM

Beschaffung von medizinischen Geräten für Krankenhaus in Scushuban 157 420 DM

Zuwendung an Deutsche Welthungerhilfe zur Beschaffung von Nahrungsmitteln, Saatgut etc. für notleidende Bevölkerung in Sanaag-Region 580 000 DM

Kosten der Luftbrücke vom 1. Januar 1993 voraussichtlich bis 21. März 1993 an Bundesministerium der Verteidigung 5 500 000 DM

1993 bisher 6 287 420 DM

Zu den aus Mitteln der Humanitären Hilfe (Kapitel 05 02 Titel 686 12) geleisteten Beträgen sind für 1992 hinzuzurechnen:

a) Der deutsche Anteil von 28,2% an der Sofort- und Nahrungsmittelhilfe der EG für Somalia 1992, d. h.
28,2% von 181,4 Mio. DM = 51 155 000 DM

b) Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierte Nahrungsmittelhilfe für Somalia im Wert von 21 840 000 DM

Gesamthöhe der Aufwendungen: 102 468 130 DM.

4. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD) Treffen Informationen zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, das wichtige und bedeutsame deutsche Konsulat in Salzburg zu schließen, und wenn ja, womit wird diese Schließung begründet?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 19. März 1993

Die Vereinigung Deutschlands und der Umbruch in Ost- und Südosteuropa haben an die materiellen und personellen Ressourcen des Auswärtigen Amtes außerordentliche Anforderungen gestellt. Seit Oktober 1990 sind weltweit 30 neue diplomatische oder konsularische Vertretungen eingerichtet worden. Zu diesen enormen Belastungen der Personal- und Stellenstruktur des deutschen Auswärtigen Dienstes sind die dem Auswärtigen Amt vom Deutschen Bundestag im Haushalt 1993 auferlegten Stellenkürzungen hinzugetreten.

Das Auswärtige Amt sah sich daher gezwungen, das bestehende Netz der Auslandsvertretungen zu überprüfen, um durch Einsparungen Stellen für die Bewältigung neuer Aufgaben zu gewinnen.

Nach Abschluß eingehender Untersuchungen hat das Auswärtige Amt im Zuge der weltweiten Neustrukturierung des Netzes unserer Auslandsvertretungen beschlossen, das Generalkonsulat Salzburg – ebenso wie eine Reihe anderer Vertretungen – zu schließen. Die Schließung des Generalkonsulates Salzburg soll zum 30. September 1994 wirksam werden. Seine Aufgaben gehen auf das Generalkonsulat Innsbruck über. Es ist beabsichtigt, zur Unterstützung des Generalkonsulats Innsbruck einen Honorarkonsul in Salzburg zu bestellen.

5. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)
- Womit begründet die Bundesregierung im Falle einer Bestätigung der Frage 4 die Beibehaltung der anderen deutschen Konsulate in Österreich, und wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die umfangreiche Aufgabenstellung des Salzburger Konsulats als wichtige Anlaufstelle in einer international bedeutsamen Stadt, gerade auch für den Transitbereich zwischen den Nachbarstaaten des ehemaligen Jugoslawiens und der Bundesrepublik Deutschland, in Zukunft wahrgenommen werden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 19. März 1993**

Der Schließung des Generalkonsulats Salzburg lag die Überlegung zugrunde, daß Salzburg bei weitem den kleinsten Amtsbezirk und den geringsten Anteil an der Gesamtbevölkerung in Österreich zu betreuen hat. Auch unterstehen Salzburg keine konsularischen Außenstellen wie es bei Innsbruck (Bregenz) und Graz (Klagenfurt) der Fall ist. Im Gegensatz zu Innsbruck befindet sich eine aktive deutsche Handelskammer mit einem deutschen Delegierten in Salzburg, die auch nach Schließung des Generalkonsulats den zu ernennenden Honorarkonsul tatkräftig in Wirtschaftsangelegenheiten unterstützen kann.

Nach der Schließung des GK Salzburg verbleiben in Österreich noch zwei Generalkonsulate, in Innsbruck für Westösterreich und in Graz für Südösterreich, denen jeweils Honorarkonsuln in Bregenz und Klagenfurt mit beigeordneten Beamten des Auswärtigen Amtes zugeordnet sind.

Im Hinblick auf die Visabewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien ist die Schließung des GK Salzburg nicht für dieses Jahr, sondern erst zum Ende 1994 vorgesehen.

6. Abgeordneter
**Elmar
Müller**
(Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eine Übersicht über die Zahl deutscher Söldner, die im jugoslawischen Bürgerkrieg auf kroatischer, moslemischer oder serbischer Seite eingesetzt sind, und haben diese Kontakt zu deutschen Behörden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. März 1993**

Die Bundesregierung hat keine Daten über die Zahl der Personen, die möglicherweise als Söldner im Gebiet des früheren Jugoslawien aktiv waren oder noch sind. Ein Kontakt solcher Personen zu deutschen Behörden besteht nicht. In zwei Fällen sind insgesamt zwei Deutsche von Serben gefangengenommen worden, denen vorgeworfen wurde, Söldner zu sein. Der eine wurde inzwischen freigelassen, der andere wird im Rahmen der durch das Konsulargesetz gegebenen Pflichten durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung betreut.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Elmar
Müller
(Kirchheim)
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung eine Übersicht über die Zahl der vermißten, verwundeten oder gefallenen deutschen Söldner im jugoslawischen Bürgerkrieg, und wer trägt die Kosten für deren Versorgung? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 17. März 1993**

Die Bundesregierung hat ebenfalls keine Daten über vermißte, verwundete oder gefallene Deutsche, die möglicherweise als Söldner im Gebiet des früheren Jugoslawien tätig gewesen sein könnten. Einstweilige Hilfestellung wäre, wie allen Deutschen, nach dem Konsulargesetz zu leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD) | Treffen Informationen zu, daß ein namhafter Teil der Personen, welche über die deutsch-polnische und die deutsch-tschechische Grenze nach Deutschland kommen und später in ein Asylverfahren als „Asylbewerber“ hingeleitet werden, gar nicht im eigentlichen Sinne um Asyl nachfragt oder sich auf Asyl beruft, sondern nur seine Absicht äußert, nach Deutschland kommen zu wollen, und daß diese Personen, dennoch geradezu in das Asylverfahren hineingeschleust werden, und warum wird in diesen Fällen nicht anders verfahren? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 19. März 1993**

Informationen darüber, daß die deutschen Grenzbehörden Ausländer ohne Schutzersuchen im Sinne des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes als Asylbewerber behandeln und gemäß § 18 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung weiterleiten, treffen nicht zu. Diese Aussage gilt für alle Grenzen Deutschlands.

Ausländern, die – ohne ein eindeutiges Asylbegehren vorzubringen – an der Grenze erklären, sich ins Bundesgebiet begeben zu wollen, wird die Einreise nur gestattet, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Insbesondere bedarf es der Vorlage eines gültigen Passes und eines erforderlichen Visums. Erfüllt der Ausländer die Einreisebedingungen nicht, wird er zurückgewiesen.

9. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung eine geheime Studie des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR bekannt, die unter dem Namen „Untersuchungen zu chemischen Substanzen mit besonderer kriminalistischer Relevanz (OXDAT)“ die Einsatzmöglichkeiten von Gift bei „operativen Vorgängen“ beschreibt, und gibt es eine Verbindung zur Arbeitsgruppe Minister/Sicherheit (AGM/S) des Staatssicherheitsdienstes als möglichen Auftraggeber der Untersuchung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 17. März 1993

Die Studie liegt dem Bundesnachrichtendienst als Schriftgutkopie in vollem Umfang vor. Sie wurde im Jahre 1987 vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR als „Rechnergestütztes Rechtersystem TOXDAT für Untersuchungsführer“ an die Humboldt-Universität Berlin/Sektion Kriminalistik in Auftrag gegeben. Eine Verbindung zur „Arbeitsgruppe Minister/Sicherheit“ (AGM/S) ist nicht auszuschließen.

10. Abgeordneter
Hartmut Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung im Besitz von Erkenntnissen über die Anwendung von Gift durch das MfS insbesondere im Bereich sogenannter „Terror- und Sabotagegifte“ durch besondere Praktiken wie sie in einem Artikel der Illustrierten „Stern“ beschrieben worden sind, so die „Gifteinbringung unter Hypnose“, „mittels/durch sexuell motivierter Praktiken“ oder ein „Verschleierungspotential“ durch „ungewöhnliche Injektionsstellen“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 17. März 1993

Erkenntnisse über die Anwendung von Gift durch das MfS liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Ständige Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder beabsichtigt, eine Novellierung des derzeit geltenden Waffengesetzes in dem Sinne herbeizuführen, daß eine einschneidende Beschränkung der Erwerbsmöglichkeiten von Lang- und Kurzwaffen für Sportschützen und von Langwaffen für Jäger herbeigeführt werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 16. März 1993**

Wie angekündigt, soll noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetzentwurf zur Neuregelung des Waffenrechts eingebracht werden. Angestrebt wird eine Reform des gesamten Waffenrechts – d. h. des Waffengesetzes und seiner sechs Rechtsverordnungen – mit dem Ziel übersichtlicherer und verständlicherer Normen, nachdem in der Vergangenheit immer wieder von vielen Seiten der Vorwurf erhoben wurde, daß zahlreiche waffenrechtliche Regelungen perfektionistisch, kompliziert sowie unübersichtlich und damit für den waffeninteressierten Bürger weitgehend unverständlich sind. Dabei soll die restriktive Grundkonzeption des Waffengesetzes beibehalten und konkretisiert werden.

Die Arbeiten einer zu diesem Zweck Ende vergangenen Jahres gebildeten Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der neben dem Bundesministerium des Innern die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein angehören, befinden sich noch in der Anfangsphase und mitten im Meinungsbildungsprozeß. Ein fertiger Gesetzentwurf oder gar ein Beschluß der Innenministerkonferenz liegen – entgegen entsprechenden Berichten in einigen Fachzeitschriften – noch nicht vor.

Die Ausübung des Schießsports durch Sportschützen und die Jagdausübung durch Jäger wird nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen auch künftig waffenrechtlich voll gewährleistet bleiben.

12. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)**

Ergibt sich aus den vorhandenen Kriminalstatistiken, insbesondere aus dem Jahresbericht des Bundeskriminalamtes „Waffen und Sprengstoff 1990“ ein Hinweis auf signifikanten Mißbrauch von Langwaffen durch Jäger und Sportschützen, und was hat bei einem in Einzelfällen sicher auftretenden Mißbrauch von rechtmäßig erworbenen Waffen die Zahl der erworbenen Waffen mit dem Mißbrauch zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 16. März 1993**

Die letzte verfügbare Statistik, der Jahresbericht des Bundeskriminalamtes „Waffen und Sprengstoff 1990“, erlaubt keine Rückschlüsse auf signifikanten Waffenmißbrauch durch bestimmte Gruppen von Waffenbesitzern. Damit erledigt sich der zweite Teil von Frage 12.

Allerdings wurden 854 Waffendiebstähle, davon 657 im privaten Bereich, gemeldet sowie weitere 725 Fälle sonstiger Waffenverluste. Insgesamt kamen dabei 6722 Schußwaffen abhanden, von denen nur 274 im gleichen Jahr wieder beigebracht wurden. Die Zahl der Waffenverluste stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 27 %, die Beibringungsquote sank gleichzeitig weiter auf 4,07 %. Von den erfaßten Diebstählen im privaten Bereich erfolgten 35 bei Sammlern, 98 bei Sportschützen, 130 bei Jägern und 394 bei sonstigen Waffenbesitzern.

13. Abgeordneter
**Joachim
Clemens
(CDU/CSU)**

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um im Wahljahr 1994 angesichts der Fülle der anstehenden Wahlen den in der Vergangenheit aufgetretenen erheblichen Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Wahlhelfern entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 16. März 1993**

Gemäß § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) werden die Wahlvorsteher sowie ihre Stellvertreter von der Landesregierung oder der von ihr bestimmten Stelle ernannt. Die Berufung der Beisitzer des Wahlvorstandes erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 BWG durch den Wahlvorsteher oder – auf Anordnung der Landesregierung oder der von ihr bestimmten Stelle – durch die Gemeindebehörde.

Die Bundesregierung wird die Gemeindebehörden bei der Gewinnung von Wahlhelfern nach ihren Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen (z. B. Aushänge in ihren Dienststellen) unterstützen.

14. Abgeordneter
**Joachim
Clemens**
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu dem Vorschlag der Kommunen, das Europa- und Bundeswahlgesetz etwa um den Passus „Die Körperschaften und sonstigen juristischen Personen öffentlichen Rechts sind verpflichtet, auf Anforderung eines Gemeindedirektors geeignete Bedienstete aus der Gemeinde zum Zwecke der Berufung als Mitglieder des Wahlvorstandes zu benennen.“ zu ergänzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 16. März 1993**

Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird ehrenamtlich ausgeübt. Zur Übernahme des Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet (§ 11 BWG). Die Übernahme eines Wahlehrenamtes ist eine staatsbürgerliche Pflicht zur Mitwirkung im Rahmen des – sich in Selbstorganisation der Wahlberechtigten vollziehenden – Wahlverfahrens. Diesem Gedanken kann nur Rechnung getragen werden, wenn die Übernahme des Wahlehrenamtes jedem Staatsbürger in gleicher Weise offensteht und jeder Staatsbürger grundsätzlich in gleicher Weise verpflichtet ist. Darum wird die Bundesregierung den genannten Vorschlag nicht unterstützen.

15. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß das Bundeskriminalamt nicht länger auf dem Wege der technischen Amtshilfe Auswertungen und Aufbereitungen von abgehörten Raumgesprächen – also aller Gespräche in der Wohnung des gemäß § 100a Strafprozeßordnung (StPO) Abgehörten mit Dritten, während der Telefonhörer nicht auf der Gabel liegt – vornimmt, weil nach Auffassung des Bundesgerichtshofs (BGH) (BGHSt 31, 304) abgesehen von der Auswertung bereits die Aufzeichnung solcher Gespräche mindestens den objektiven Tatbestand des § 201 StGB verwirklicht, und wie bewertet die Bundesregierung die kürzlich geäußerte Auffassung des Bundesministeriums des Innern (BMI P I 5 vom 1. März 1993) in einem entsprechenden Fall, die Aufnahme und Auswertung sei rechtmäßig, weil das genannte Urteil nur die Verwertung solcher Raumgespräche als formelles Beweismittel im Strafverfahren verbiete, welche aufgrund eines nach Gesprächsende fehlerhaft aufgelegten Telefonhörers aufgezeichnet wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 16. März 1993**

1. Das Bundeskriminalamt unterhält nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 Bundeskriminalamtgesetz als Zentralstelle unter anderem die erforderlichen Einrichtungen für alle Bereiche kriminaltechnischer Untersuchungen. Wegen des hohen Spezialisierungsgrades und der finanziellen Kosten, die für die technischen Einrichtungen erforderlich sind, ist eine Zentralisierung dieser Aufgaben unerlässlich. In diesem Sinne nimmt das Bundeskriminalamt als technische Servicestelle für die, im konkreten Einzelfall ermittelnden Polizeien der Länder auch Auswertungen und Aufbereitungen von Tonaufzeichnungen wie zum Beispiel aufgrund richterlicher Anordnung abgehörten Telefongesprächen vor. Da das Bundeskriminalamt in diesen Fällen selbst keine Ermittlungskompetenzen hat und es den zuständigen Länderbehörden gegenüber auch nicht weisungsberechtigt ist, kann es keinen Einfluß auf das rechtmäßige Zustandekommen der von ihm auszuwertenden Aufzeichnungen nehmen. Das Bundeskriminalamt kann dabei erwarten, daß bei erbetenen technischen Serviceleistungen für andere Polizeidienststellen der Länder die rechtliche Zulässigkeit der jeweiligen Maßnahme vorher geprüft worden ist.

Auch die Bundesregierung geht davon aus, daß beim Erstellen von Aufzeichnungen im Rahmen der Überwachung des Fernmeldeverkehrs von den jeweils zuständigen Justiz- und Polizeibehörden der Länder die einschlägigen Vorschriften der StPO beachtet werden. Sie hat zudem sichergestellt, daß in Fällen, in denen für das Bundeskriminalamt erkennbar Aufzeichnungen unter Mißachtung der §§ 100 a, 100 b StPO erfolgt sind, eine Auswertung und Aufbereitung durch das Bundeskriminalamt nicht erfolgt.

2. In den angesprochenen Fällen geht es um Gespräche, die im Rahmen einer durch richterlichen Beschluß gemäß §§ 100 a, 100 b StPO angeordneten Telefonüberwachung durch die zuständige Polizei des Landes aufgezeichnet wurden und von denen eines anschließend vom Bundeskriminalamt in oben beschriebener Servicefunktion ausgewertet und aufbereitet worden ist. Der Abgehörte führte diese Gespräche jeweils mit einer räumlich anwesenden Person, während er telefonierte. Die Aufzeichnungen erfolgten über den abgenommenen Telefonhörer. Einmal geschah dies, nachdem der Abgehörte eine Nummer gewählt hatte und vergeblich darauf wartete, daß sich der Angerufene meldete. Das zweite aufgezeichnete Gespräch führte der Abgehörte, während er darauf wartete, mit seinem Gesprächsteilnehmer verbunden zu werden, nachdem die Verbindung mit dem angerufenen Anschluß zustande gekommen war. Zu der sich in diesem Rahmen stellenden Rechtsfrage führt der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 16. März 1993 (BGHSt 31, 296) unter anderem aus, daß § 100 a StPO eine Durchbrechung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs lediglich im Rahmen des Fernmeldeverkehrs erlaube. Hierunter fielen nach dem allgemeinen Sprachgebrauch außer dem Telefongespräch nur die unmittelbar mit dem Telefonieren notwendigerweise verbundenen Vorgänge, z. B. das Anwählen des Gesprächspartners (BGHSt 31, 296, 297). In den angesprochenen Fällen hatte der Abgehörte den Wahlvorgang jeweils bereits mindestens begonnen, als es zur Aufzeichnung der beiden Gespräche kam. Es handelte sich also um Aufzeichnungen während des Fernmeldeverkehrs. Das genannte Urteil verbietet nicht die Aufzeichnung und Verwertung von „Raumgesprächen“ (Hintergrundgesprächen), die während des Fernmeldeverkehrs im Sinne von § 100 a StPO geführt wurden (BGHSt 31, 296, 301). Eine Raumgesprächsauf-

zeichnung ist danach dann unzulässig und unverwertbar, wenn sie außerhalb des Fernmeldeverkehrs, also z. B. wie in dem vom BGH zu entscheidenden Fall, aufgrund eines nach Gesprächsende fehlerhaft aufgelegten Telefonhörers erfolgte.

16. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wo in Deutschland, vor allem in Schiffs- und Flughäfen, werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Personalpapiere von Bürgerinnen und Bürgern und Ansässigen aus anderen EG-Staaten bei ihrer Einreise auch nach dem 1. Januar 1993 noch kontrolliert, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um diesen Verstoß gegen Artikel 8a des EWG-Vertrags schnellstens abzustellen und um einer Untätigkeitsklage gemäß Artikel 175 EWGV zuvorzukommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 16. März 1993**

Im Zuge der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes sind zum 1. Januar 1993 an den gemeinsamen Grenzen der EG-Mitgliedstaaten die Zollkontrollen gänzlich entfallen.

Die Mitgliedstaaten sind aufgrund des Art. 8a des EWG-Vertrages nicht verpflichtet, auch die Personenkontrollen ab 1. Januar 1993 zu unterlassen. Nach der gemeinsamen Erklärung in der Schlußakte zu Art. 8a EWG-Vertrag hat die Terminfestlegung „31. Dezember 1992“ keine automatische rechtliche Wirkung, sondern bringt nur den festen politischen Willen zur Schaffung des Binnenmarktes zum Ausdruck.

Die Bundesregierung will dieses Ziel schnellstmöglich erreichen, jedoch nicht um den Preis von Sicherheitseinbußen. Deswegen werden in Deutschland an den Binnengrenzen angesichts der drastisch steigenden illegalen Zuwanderung und grenzüberschreitenden Kriminalität derzeit noch Personenkontrollen – auch in den Flug- und Seehäfen – durchgeführt, allerdings in erheblich reduziertem Umfang. Soweit solche Überprüfungen vorgenommen werden, finden die Freizügigkeitsrechte der Angehörigen von EG-Mitgliedstaaten strikte Beachtung.

In Aussicht genommen ist, daß noch im Jahr 1993 an den gemeinsamen Grenzen der Schengener Vertragsstaaten die Personenkontrollen völlig entfallen. Voraussetzung ist das Inkrafttreten und die Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1990, das sich gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung befindet.

17. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Datenträger mit Angaben über Agenten oder mit sonstigen, auch nicht personenbezogenen Informationen über die Verwaltung Aufklärung der Nationalen Volksarmee (später: Informationszentrum) hat die Bundesregierung – vor allem die Bundesministerien des Innern und der Verteidigung sowie deren nachgeordneten Stellen – jeweils wann auswerten können, in ihren Besitz übernommen, vernichtet und/oder aufbewahrt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 17. März 1993**

Die Bundesregierung erklärt erneut, daß sie zu Fragen nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes in der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgibt.

18. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)
- Wie hoch war der jeweilige ermittelte oder geschätzte Prozentanteil derjenigen Asylbewerber, die in den vergangenen Jahren auf dem Landweg, auf dem Luftweg, auf dem Seeweg in die Bundesrepublik Deutschland, und unter denjenigen, die auf dem Landweg eingereist sind, der jeweilige ermittelte oder geschätzte Prozentanteil derjenigen, die über EG-Nachbarstaaten, über die Schweiz, über Österreich, über die Slowakische Republik oder Tschechische Republik, über Polen kamen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 17. März 1993**

Im Jahre 1992 haben von allen Asylbewerbern, die beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge registriert wurden, 1,6% ihr Asylgesuch unmittelbar bei einer Flughafendienststelle angebracht.

Der geschätzte Anteil von Asylbewerbern, die auf dem Luftweg eingereist sind, jedoch erst nach der Einreise im Inland um Asyl nachgesucht haben, ist erheblich höher. Hierunter fallen alle von der Visapflicht befreiten Ausländer und Ausländer, die mit einem Visum eingereist sind.

Entsprechendes gilt für Einreisen auf dem Landweg.

Dies vorausgeschickt werden die Prozentanteile der in Deutschland registrierten Asylbewerber nach Einreisewegen (Land-, Luft- oder Seeweg) auf der Grundlage von Berichten der Grenzschutzdirektion wie folgt geschätzt:

Reiseweg	1991	1992
a) auf dem Landweg	ca. 72	ca. 75
b) auf dem Luftweg	ca. 27	ca. 24
c) auf dem Seeweg	ca. 1	ca. 1

Die Reisewege der auf dem Landweg eingereisten Asylbewerber verteilen sich schätzungsweise folgendermaßen:

Reiseweg	1991	1992
a) über EG-Nachbarstaaten	ca. 9	ca. 9
b) über die Schweiz	ca. 2	ca. 2
c) über Österreich	ca. 10	ca. 12
d) über die Tschechoslowakei	ca. 48	ca. 49
e) über Polen	ca. 31	ca. 28

19. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Wie hoch war der ermittelte oder geschätzte jeweilige Prozentanteil derjenigen Asylbewerber, die in den vergangenen Jahren mit Visum oder Durchreisevisum, mit Aufenthaltsgenehmigung, illegal eingereist sind, und unter den letztgenannten der geschätzte Prozentanteil derjenigen, die an der Grenze/am Flughafen oder unmittelbar danach aufgegriffen wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 17. März 1993

Zum Prozentanteil der Asylbewerber, die mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung eingereist sind, lassen sich keine Angaben machen, da das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge derartige Erhebungen nicht durchführt.

Eine Erfassung der registrierten Asylbewerber nach solchen mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung erfolgt nur für die bei den Grenzbehörden um Asyl nachsuchenden Ausländer. Für diesen Personenkreis ergeben sich folgende Zahlen: Mit Visum, Durchreisevisum oder sonstiger Aufenthaltsgenehmigung sind 1991 336 Personen und 1992 313 Personen eingereist.

20. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Wie hoch war der ermittelte oder geschätzte Prozentanteil derjenigen Asylbewerber, die in den vergangenen Jahren ihren Asylantrag bei Einreise an der Grenze/am Flughafen gestellt haben, im Gegensatz zum Prozentanteil derjenigen, die erst nach einem legalen oder illegalen Aufenthalt im Binnenland Asyl beantragten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 17. März 1993

Die Prozentanteile stellen sich wie folgt dar:

Jahr	an der Grenze	im Binnenland
1991	5,4%	94,6%
1992	2,6%	97,4%

21. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Wie viele der im Jahre 1992 eingereisten Asylbewerber hätten, wenn bei unveränderter Grenzüberwachung und ohne weitere bilaterale Verträge der Entwurf für ein Gesetz zur Änderung asyilverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 12/4450) bereits für 1992 Gesetzeskraft gehabt hätte, ausgehend von den Größenordnungen zu den Fragen 18 bis 20 und aufgegliedert nach Einreisewegen, mindestens und höchstens gemäß § 18 Abs. 2 und 4 AsylVG (neu) abgewiesen oder gemäß § 18a AsylVG (neu), gemäß §§ 26a, 31 AsylVG (neu) und gemäß § 29a AsylVG (neu) behandelt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 17. März 1993**

Wenn die asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorschriften der Drucksache 12/4450 in Kraft treten, ist davon auszugehen, daß, zumal in Verbindung mit einer verbesserten Grenzüberwachung, deren Art und Umfang sich auch nach den Erfahrungen im praktischen Umgang mit den neuen Vorschriften zu richten hätte und bei vertragsgemäßer Erfüllung der zwischenstaatlichen Verträge, die in Frage kommenden Personen zu einem beachtlichen Teil zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben oder nach § 29 a AsylVG (neu) behandelt werden könnten.

Die weitergehende Fragestellung ist rein hypothetisch, sie bietet keinen Ansatzpunkt für eine verlässliche Aussage.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Haben auch einzelne Mitglieder der Bundesregierung im Rahmen ihrer Amtsausübung seit 1983 durch natürliche oder juristische Personen privaten Rechts geldwerte Vorteile zugewendet bekommen, und bejahendenfalls, welche Mitglieder? |
| 23. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Falls dies zutrifft, welche Personen haben diese Zuwendungen jeweils erbracht, und welche Entgelt- sowie Steuerzahlungen haben die betreffenden Empfänger für diese Zuwendungen jeweils geleistet? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 15. März 1993**

Für die Annahme und Verwendung geldwerter Vorteile, die Mitglieder der Bundesregierung in bezug auf ihr Amt erhalten, gilt § 5 Abs. 3 des Bundesministergesetzes in Verbindung mit der vom Bundeskabinett hierzu beschlossenen Verfahrensregelung.

Hiernach haben Mitglieder der Bundesregierung dem Chef des Bundeskanzleramtes schriftlich über entsprechende Geschenke Mitteilung zu machen. Die Bundesregierung entscheidet über die Verwendung der Geschenke.

Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn der materielle Wert des Geschenkes ca. 300 DM nicht übersteigt, das Geschenk in das Bundesvermögen übernommen wird oder der Beschenkte das Geschenk behält und den Gegenwert in angemessener Frist an die Bundeskasse abliefert.

Die dem Chef des Bundeskanzleramtes mitgeteilten Geschenke sind fast ausschließlich im Rahmen internationaler Beziehungen erfolgt. Eine konkrete Auflistung entspricht daher nicht dem Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Im übrigen liegt in den meisten dieser Fälle und auch in den (zwei) Fällen außerhalb des internationalen Verkehrs der Wert der Geschenke unterhalb der Grenze von 300 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung Artikel 13 des Verbrauchsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 12. Dezember 1992, das das Investitionszulagengesetz ändert und die Streichung der Investitionszulage für Investitionen in Betriebsstätten der Elektrizitätsversorgung und damit für Windkraftanlagen beinhaltet, für vereinbar mit dem Ziel, regenerativen Energien den Zugang zum Markt zu erleichtern, und wie soll verhindert werden, daß die Entwicklung der Marktdurchdringung wie bei anderen erneuerbaren Energien durch die Verschlechterung der Randbedingungen stagniert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. März 1993

Der Ausschluß der Elektrizitätsversorgung von der Verlängerung der Investitionszulagen geht auf eine entsprechende Empfehlung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit dem Beschluß zurück, die Investitionszulage in bestimmten Wirtschaftsbereichen auf 20 v. H. aufzustocken, um den Bürgern in der ehemaligen DDR Eigenkapital zum Aufbau mittelständischer Betriebe zur Verfügung zu stellen und dadurch ihre historisch bedingten, finanziellen Nachteile auszugleichen. Diese Aufstockung führt zusätzlich zu erheblichen Steuermindereinnahmen von etwa insgesamt 10,4 Mrd. DM.

Aus haushalts- und finanzpolitischen Gründen war es unabdingbar, innerhalb dieses Konzepts eine zumindest teilweise Gegenfinanzierung zu suchen, die nunmehr im Bereich der Elektrizitäts- und Gasversorgung, aber auch des Handels liegt, so daß die zusätzlichen Steuermindereinnahmen per saldo auf 7,7 Mrd. DM geschätzt werden. Dabei hat der Finanzausschuß innerhalb der Elektrizitätswirtschaft nicht nach Energieträgern unterschieden.

Hinsichtlich der im Finanzausschuß von der Gruppe der PDS/Linke Liste vorgebrachten Kritik, daß ökologische Gesichtspunkte bei der Neugestaltung der Investitionszulage nicht berücksichtigt worden seien, haben die Koalitionsfraktionen erklärt, ökologische Notwendigkeiten seien in erster Linie im Ordnungsrecht geregelt. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage hält die Bundesregierung die bestehenden Förderungs Ausschlüsse für erforderlich und sachgerecht. Gegenüber der Konsolidierung des Haushalts als Grundlage einer gesunden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung müssen andere Ziele zurückstehen.

25. Abgeordneter
**Horst
Jungmann**
(Wittmoldt)
(SPD)
- Sieht die beabsichtigte Ausdehnung der deutschen Hoheitsgewässer in der Nord- und Ostsee auf zwölf Seemeilen zur Vermeidung von Tankerunfällen auch eine Erweiterung der zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften für den Erwerb und den Verzehr von abgabenfreien Waren an Bord von Schiffen auf zwölf Seemeilen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. März 1993

Die Reisefreimengen für Einkäufe bei Stichfahrten in die hohe See (sog. Butterfahrten) sind an einen Aufenthalt des Schiffes von mindestens zwei Stunden außerhalb der deutschen Hoheitsgewässer (jetzt: drei Seemeilen) gekoppelt. Eine Ausdehnung der Küstengewässer auf zwölf Seemeilen könnte daher für die Betreiber von „Butterfahrten“ zu ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen.

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt für diesen Fall, durch eine Änderung der Einreise-Freimengen-Verordnung den Status quo hinsichtlich der Regelungen für die „Butterfahrten“ zu erhalten.

26. Abgeordneter
**Peter
Keller**
(CDU/CSU)

Bestehen seitens der Bundesregierung neuerliche Bestrebungen, hinsichtlich der Transferpraxis bei der Anlage von deutschem Geldvermögen im Ausland durch im Inland unbeschränkt Steuerpflichtige (z. B. bei Wertpapieranlagen in Luxemburg) wirksamere Kontrollmöglichkeiten der ordnungsgemäßen Abführung fälliger Steuern auf Kapitalerträge zu schaffen, beispielsweise durch stichprobenartige Kontrollmitteilungen der Finanzämter bei den Routineprüfungen der Kreditinstitute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. März 1993

Der Gesetzgeber hat durch das Zinsabschlaggesetz eine Neuregelung der Zinsbesteuerung ab 1. Januar 1993 vorgenommen. Dabei hat er § 30 a der Abgabenordnung, der den Schutz von Bankkunden regelt, nicht geändert. Damit hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, daß weiterhin, insbesondere aus kapitalmarktpolitischen Gründen, die Ausschreibung von Kontrollmitteilungen im bisherigen Umfang gemäß § 30 a Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung unterbleiben soll. Diese Regelung, die dem ehemaligen Bankenerlaß entspricht, wurde 1988 im wesentlichen deshalb in die Abgabenordnung aufgenommen, um eine wichtige Voraussetzung für das Verbleiben der Geldvermögensbildung im Inland zu sichern.

Die Bundesregierung strebt keine Änderung dieser vom Gesetzgeber getroffenen Entscheidung an. Bestrebungen zu einer Verschärfung der Kontrollen wären in ihrer Wirkung beschränkt auf inländische Konten und Depots und könnten für die von Ihnen geschilderten Fälle keine Abhilfe schaffen. Sie würden zudem erneut eine Diskussion in Gang setzen, die den deutschen Kapitalmarkt verunsichern und damit zu einer weiteren Abwanderung inländischen Kapitals ins Ausland beitragen würde. Dies kann angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Die Bundesregierung wird jedoch entsprechend dem im Vermittlungsverfahren zum Zinsabschlaggesetz gefundenen Kompromiß gemeinsam mit den Ländern durch einen Erlaß klarstellen, daß Erkenntnisse über nicht namentlich geführte Konten sowie Zufallserkenntnisse über den Verdacht von Steuerverkürzungen verwertet werden können, zum Beispiel durch Mitteilungen an die zuständigen Finanzämter. Sie wird außerdem auf der Ebene der EG und OECD auf eine baldige Harmonisierung der Besteuerung der Kapitalerträge hinwirken.

27. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)

Inwieweit sieht die Bundesregierung in den Ergebnissen einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bei Treuhandunternehmen und Ex-Treuhandunternehmen über angekündigte Beschäftigungsveränderungen in diesen Betrieben (von z. B. 2114 befragten Ex-Treuhandunternehmen mit 467 444 Beschäftigten werden bis 1995 nur noch 309 046 Arbeitsplätze übrig bleiben und von 2207 Treuhandunternehmen mit 1,2 Mio. Arbeitnehmern werden 1995 noch 284 263 Arbeitsplätze erhalten bleiben, vgl. IAB-Werkstattbericht 1.2/15. Februar 1993) eine Chance, diese Informationen als „Bausteine eines Frühwarnsystems“ zu begreifen, um dem zukünftig deutlich erkennbaren Beschäftigungsabbau und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosigkeit entgegenwirken zu können, und welche struktur- und industriepolitischen Konzepte wird sie gegebenenfalls entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 22. März 1993

Die IAB-Befragungen werden von der Bundesanstalt für Arbeit zur Beobachtung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Sie informieren – über die vorgesehenen Veränderungen des Personalbestandes hinaus – über die strukturelle und quantitative Ausgestaltung von Kurzarbeit, Aus- und Weiterbildung, Personalkosten und andere für die Personalentwicklung wichtigen Bereiche. Insofern sind sie eine wertvolle Grundlage für die Koordinierung und Initiierung von Maßnahmen zur Flankierung des zu erwartenden Personalabbaus.

Die in der Anfrage für den Beschäftigungsabbau genannten Zahlen beziehen sich offensichtlich auf verschiedene Zeitpunkte und sind so nicht vergleichbar. Die 2207 Treuhandunternehmen hatten zum Zeitpunkt der Befragung (Oktober 1992) lediglich rd. 450 000 Beschäftigte.

Die Treuhandanstalt hat bereits seit langem für ihren eigenen Unternehmensbestand ein Frühwarnsystem in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung eingeführt. Die Ergebnisse stehen den Landesregierungen und der örtlichen Arbeitsverwaltung zur Verfügung.

28. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Matterne**
(SPD)

Welche Flächen des ehemaligen Übungsgebietes der NVA-Luftwaffe im brandenburgischen Zschorno sind bisher aus der militärischen Nutzung durch die Bundeswehr herausgenommen worden, und wann werden sie der zivilen Nutzung zugeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 17. März 1993

Die ca. 2 080 ha große Liegenschaft befindet sich zum überwiegenden Teil (ca. 1 880 ha) im Land Brandenburg; die Restfläche liegt im Freistaat Sachsen. Anschlußbedarf der Bundeswehr besteht nicht, so daß bisher rund 1 200 ha dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt wurden.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die in Sachsen liegende Teilfläche von ca. 200 ha dem Freistaat Sachsen zur Übernahme angeboten. Die Restfläche (ca. 680 ha) auf brandenburgischem Gebiet befindet sich noch im Ressortvermögen des BMVg. Eine Übernahme durch das zuständige Bundesvermögensamt in Cottbus konnte bisher nicht erfolgen, da weite Teile der Liegenschaft mit Munition und Blindgängern verseucht sind. Die Bundeswehr hat inzwischen die Durchführung von Entmünitionierungsmaßnahmen veranlaßt. Nach deren Abschluß kann auch die Restliegenschaft dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt werden.

29. Abgeordneter **Dr. Dietmar Manner** (SPD) Welche Form der Nachnutzung der Flächen findet derzeit statt bzw. ist für die Zukunft geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echtenach vom 17. März 1993

Eine militärische Nutzung der Liegenschaft durch die Bundeswehr erfolgt nicht. Die dem Allgemeinen Grundvermögen bereits zugeführten Teilflächen werden derzeit durch das Bundesforstamt Spremberg bewirtschaftet.

Nach einem Beschluß des Landratsamtes Spremberg soll die Liegenschaft zum Naturschutzgebiet „Zschornoer Wald“ entwickelt werden. Für diesen Fall ist beabsichtigt, die Grundstücke an das Land Brandenburg zu veräußern.

30. Abgeordneter **Hermann Rind** (F.D.P.) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die leerstehende Flinkkaserne in Bad Tölz für die Unterbringung mißhandelter Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien vorübergehend zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echtenach vom 18. März 1993

Der Bund hat sich schon im vergangenen Jahr bereit erklärt, Ländern und Gemeinden entbehrliche bundeseigene Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien rasch und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

Über die Flinkkaserne in Bad Tölz werden jedoch zur Zeit intensive Verhandlungen über einen kurzfristigen Verkauf an eine von der Gemeinde mitgetragene Entwicklungsgesellschaft geführt, so daß die Liegenschaft bei dem derzeitigen Sachstand für eine Unterbringung von Asylbewerbern oder Flüchtlingen nicht in Betracht kommt.

31. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (F.D.P.) Werden die Konditionen der staatlichen Bausparförderung, die bis 31. Dezember 1993 gelten (max. Förderung 600 DM bzw. 800 DM und Fördersatz 15 v. H.), auch über diesen Zeitraum hinaus verlängert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. März 1993**

Mit den verbesserten staatlichen Regelungen für das Bausparen in den jungen Bundesländern (§ 10 Abs. 6 Wohnungsbau-Prämiengesetz) sollte ein Anstoß gegeben werden, gleich zu Beginn des Einigungsprozesses den Bauspargedanken zu stärken und den Wohnungsbau zu fördern. Dies ist gelungen. Nach Auslaufen der Sonderregelung kann daher die normale Bausparförderung einsetzen.

32. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Welche konkreten Weisungen sind von wem an die Boden-Verwertungs und -Verwaltungs GmbH für die jetzt vorgeschaltete langfristige Verpachtungsphase bisheriger volkseigener landwirtschaftlicher Flächen auf der Grundlage von Nr. I. 1. des „Bohl-Papiers“ von Ende November/Anfang Dezember 1992 bezüglich der Regelungen, die über die Grundsätze der Treuhandrichtlinie vom 26. Juni 1992 hinausgehen, ergangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. März 1993**

Das Bundesministerium der Finanzen hat der Treuhandanstalt (THA) das „Konzept zur Verwertung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen“ am 2. Dezember 1992 übermittelt und sie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angewiesen, die zur Umsetzung der Phase I (Verpachtung) erforderlichen Schritte einzuleiten und rechtzeitig mit ihm abzustimmen. Dazu hat die THA eine Regelung zur künftigen Anwendung ihrer Richtlinie vom 26. Juni 1992 getroffen. Diese Arbeitsgrundlage für die Boden-Verwertungs und -Verwaltungs GmbH (BVVG) entspricht inhaltlich der Phase I des vorgenannten Konzepts. Seit der Anhörung des Beirats „Land- und Forstwirtschaft“ der THA vom 26. Januar 1993 wird die Arbeitsgrundlage von der BVVG einheitlich in den neuen Bundesländern angewandt.

33. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Welche Rolle hat im Zusammenhang mit einer Änderung bzw. Ergänzung der Treuhandrichtlinie vom 26. Juni 1992, die vom Verwaltungsrat seinerzeit verabschiedet wurde, der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt jetzt gehabt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. März 1993**

Der Verwaltungsrat der THA hatte in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 das „Konzept“ als Anwendungsvorschrift zur Kenntnis genommen.

34. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Trifft die Aussage des Geschäftsführers der BVVG, Graf Stauffenberg, vom 11. März 1993 in Bonn zu, wonach die bisher erteilten Bewirtschaftungsbenachrichtigungen keine Basis für langfristige Verpachtungen bisheriger volkseigener

landwirtschaftlicher Flächen sind, sondern es eines zweiten Durchgangs unter Einschaltung der Pacht- bzw. Bodenkommissionen bedarf, und wie verhält sich diese Aussage zu bisherigen Aussagen der Bundesregierung, wonach ergangene Bewirtschaftungsbenachrichtigungen unverzüglich in langfristige Pachtverträge umgewandelt werden, sofern die zuständigen Landesbehörden in Übereinstimmung mit der Richtlinie vom 26. Juni 1992 den Abschluß langfristiger Pachtverträge empfohlen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 24. März 1993

Der Geschäftsführer der BVVG hat lediglich darauf hingewiesen, daß in den Fällen, in denen die Pachtkommissionen erkennbar oder ausdrücklich nur Empfehlungen zum Abschluß kurzfristiger Pachtverträge gegeben haben, langfristige Pachtverträge nicht ohne erneute Einschaltung der Landwirtschaftsämter durch die BVVG abgeschlossen werden können. Diese Verfahrensweise steht nicht im Widerspruch zu den Aussagen der Bundesregierung, wonach ergangene Bewirtschaftungsbenachrichtigungen unverzüglich in langfristige Pachtverträge umgewandelt werden, sofern entsprechende Empfehlungen der zuständigen Landesbehörden der BVVG vorliegen.

35. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD)

Wann und in welcher Form wird die Treuhandanstalt die im Rahmen der Fusion von Kali und Salz AG mit der Mitteldeutschen Kali AG vereinbarte Zahlung von 1,2 Mrd. DM für den weiteren Ausbau der Siedesalzgewinnung in Zielitz/Sachsen-Anhalt, den Ausbau eines Schachtes in Merkes/Thüringen und die Modernisierung von Unterbreizbach/Thüringen leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. März 1993

Im Rahmen der Privatisierungslösung der Mitteldeutschen Kali AG verpflichtet sich die Treuhandanstalt, zwecks Ausgleichs des schwächeren Ertragspotentials der von ihr eingebrachten Betriebe und zwecks Herstellung des angestrebten Beteiligungsverhältnisses von 51% Kali und Salz/49 % THA, eine Bareinlage von 1044 Mio. DM mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 1993 zu leisten. Die Bareinlage setzt sich aus

- Einzahlung als Stammkapital,
- Zuführung zu Kapitalrücklagen sowie
- Gesellschafterdarlehen

zusammen. Die Höhe der einzelnen Positionen ist noch Gegenstand der Verhandlungen und somit nicht abschließend bestimmt. Zahlbar ist die Bareinlage mit Wirksamkeit des Vertrages, der unter Zustimmungsvorbehalt verschiedener Gremien, u. a. der Hauptversammlung der Kali und Salz AG und der Europäischen Gemeinschaft, steht. Des weiteren verpflichtet sich die Treuhandanstalt, die Mitteldeutsche Kali AG zu entschulden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

36. Abgeordneter **Hermann Bachmaier** (SPD) Hat die Bundesregierung Kenntnis, in welchem Umfang Mittel aus einzelnen EG-Förderprogrammen in die Bundesrepublik Deutschland fließen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt
vom 19. März 1993**

Die Gemeinschaft hat zahlreiche, in der Regel mehrjährige Förderprogramme. Die finanziell umfangreichsten sind die EG-Strukturfonds (EG-Regionalfonds [EFRE], EG-Sozialfonds [ESF], EG-Agrarfonds, Abteilung Ausrichtung [EAGFL]); wichtige Programme gibt es auch in anderen Sachbereichen, wie z. B. Forschung und Entwicklung, Energie sowie Bildung und Wissenschaft mit den Programmen ERASMUS, COMETT, LINGUA, PETRA und anderen. Umfassende Übersichten über den Abfluß der Fördermittel in die einzelnen Mitgliedstaaten werden von der EG-Kommission, von Einzelbereichen abgesehen, nicht zur Verfügung gestellt. Die Zurückhaltung der EG-Kommission wird von ihr häufig damit begründet, daß sie mit fortschreitender Integration die Europäische Gemeinschaft mehr und mehr als einheitlichen Raum betrachtet und daß eine Vielzahl von Förderprogrammen den einzelnen Mitgliedstaaten schwer zuzuordnen ist.

Die Bundesregierung hat daher keinen vollständigen Überblick über die Rückflüsse aus EG-Programmen nach Deutschland. Rückflüsse, die direkt an die Länder, zwischengeschaltete Stellen oder an private Unternehmen fließen, können von der Bundesregierung nicht systematisch erfaßt werden.

Über die Zuschüsse aus den EG-Strukturfonds können genauere Angaben gemacht werden; 1992 sind von der EG an die Bundesregierung folgende Mittel geflossen:

EFRE	1 178,0 Mio. DM
ESF	1 265,1 Mio. DM
EAGFL, Abtl. Ausr.	537,9 Mio. DM.

Die Europäische Gemeinschaft stellte im Zuge der deutschen Einheit für 1991 und 1992 Sondermittel für die Einbeziehung der neuen Länder in die bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa in Höhe von 10 Mio. ECU (ca. 20 Mio. DM) zur Verfügung.

Im Umweltbereich ist das Programm LIFE zu nennen, das zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechtes der Gemeinschaft beitragen soll. 1992 umfassen die an Deutschland vergebenen Fördermittel einen Betrag von 3,4 Mio. ECU.

Für den Forschungsbereich sind die EG-Fördermittel für das Jahr 1991 umfassend (siehe Anlage 1)*) aufgelistet. 1991 sind insgesamt 705 Mio. ECU nach Deutschland geflossen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

37. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Führt die Bundesregierung eine Übersicht, wie sich die Mittel aus den EG-Förderprogrammen auf die Bundesländer verteilen, und falls nicht, ist beabsichtigt, eine solche zu erstellen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt
vom 19. März 1993**

Die Mittel der EG-Strukturfonds sind auf die Bundesländer, wie in Anlage 2*) dargestellt, verteilt. Für andere EG-Programme gibt es eine derartige Aufschlüsselung nicht. Eine solche Aufteilung könnte allenfalls nach der Adresse der Projektträger zusammengestellt werden. Zu berücksichtigen ist ferner, daß Großprojekte u. U. durch einen Projektführer mit Subunternehmern, eventuell in mehreren Mitgliedstaaten, durchgeführt werden, oder daß Anträge von größeren Unternehmen mit mehreren Tochterunternehmen oder Betriebsstätten in verschiedenen Bundesländern zentral gestellt werden.

Daher ist es nicht möglich, eine Übersicht über Rückflüsse aus allen EG-Förderprogrammen nach Bundesländern aufzustellen.

38. Abgeordnete
**Gertrud
Dempwolf**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung vor Abschluß der Europa-Abkommen vom 16. Dezember 1991 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Republik Polen bzw. der Republik Ungarn prüfen lassen, welche Auswirkungen die Niederlassungsfreiheit für Selbständige auf die Niederlassungen von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern aus diesen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland haben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 22. März 1993**

Die Europa-Abkommen der EG mit den osteuropäischen Ländern sollen den Beitritt dieser Länder zur EG vorbereiten und einen Beitrag zu ihrer politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung leisten. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten und der EG-Kommission traten deshalb auch beim Niederlassungsrecht für eine sofortige Gewährung der Niederlassungsfreiheit auf seiten der EG ein. Die Europa-Abkommen mit Polen, der ehemaligen CSFR, Bulgarien und Rumänien sehen daher eine sofortige Niederlassungsfreiheit mit Inkrafttreten dieser Abkommen gegenüber diesen Ländern vor. Bei Ungarn ist diese Verpflichtung erst in fünf Jahren zu verwirklichen.

Die erforderliche Ressortabstimmung zu den einzelnen Elementen des Abkommens einschließlich der Beteiligung der Bundesländer wurde durchgeführt, so gut es unter dem großen Zeitdruck ging. Eine deutsche Forderung nach einer Ausnahme von der Niederlassungsfreiheit für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker wäre EG-intern nicht durchsetzbar gewesen, weil das Problem wegen der fehlenden Grenznähe und anderer Regelungen in den Zulassungsvorschriften der übrigen EG-Mitgliedstaaten nicht in der gleichen Weise auftritt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

39. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur EG dafür eintreten, daß die uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit für Deutsche in Österreich gewährleistet wird?

Antwort des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt
vom 19. März 1993

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Beitrittsverhandlungen dafür eintreten, daß den Staatsangehörigen der EG-Mitgliedsländer in Österreich die uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit gewährt wird. Das Niederlassungsrecht gehört zu den wesentlichen Bestandteilen des EWG-Vertrages. Es wird jedoch von den Beitrittsverhandlungen abhängen, ob eventuell Übergangsvorschriften erforderlich sind.

40. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung dabei auch dafür Sorge tragen, daß deutsche Staatsbürger die Möglichkeit bekommen, ungehindert einen Zweitwohnsitz in Österreich zu nehmen, wie es bereits österreichische Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland tun können?

Antwort des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt
vom 19. März 1993

Die Bundesregierung hat bereits bei den Verhandlungen über das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Sorge getragen, daß deutsche Staatsbürger die Möglichkeit bekommen, ungehindert einen Zweitwohnsitz in Österreich zu nehmen.

Nach Artikel 40 des Abkommens unterliegt der Kapitalverkehr in bezug auf Berechtigte, die in den EG-Mitgliedstaaten oder den EFTA-Staaten ansässig sind, keinen Beschränkungen und keiner Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnorts der Parteien oder des Anlageortes. Bestehen innerstaatliche Rechtsvorschriften über Immobilieninvestitionen von Ausländern im Inland, kann Österreich diese allerdings bis zum 1. Januar 1996 beibehalten (vgl. Anhang XII Nr. 1 Buchstabe d fünfter Spiegelstrich).

Sollte der Beitritt zur EG zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden, gelten die Regelungen des Beitrittsvertrages (s. Antwort auf Frage 39).

41. Abgeordneter
**Walter
Link**
(Diepholz)
(CDU/CSU)
- Haben die Europa-Abkommen vom 6. Dezember 1991 zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Republik Polen bzw. der Republik Ungarn zur Folge, daß Ärzte und Zahnärzte aus Ungarn und Polen wie Angehörige anderer EG-Mitgliedstaaten oder wie Deutsche zu behandeln sind?

**Antwort des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt
vom 19. März 1993**

Die Europa-Abkommen mit Polen und Ungarn sehen grundsätzlich eine Inländerbehandlung vor, die auch für Ärzte und Zahnärzte anzuwenden ist.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordneter
Walter
Link
(Diepholz)
(CDU/CSU) | Sind weitere EG-Abkommen mit ähnlichem Inhalt im Heilberufsbereich auch mit anderen osteuropäischen oder GUS-Staaten zu erwarten, und wie wird die Bundesregierung gegebenenfalls reagieren, um ähnliche Auswirkungen bereits im Vorfeld zu verhindern? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt
vom 19. März 1993**

Die EG beabsichtigt, mit weiteren mittel- und osteuropäischen Staaten über den Abschluß von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zu verhandeln. Zur Zeit ist noch nicht absehbar, ob in diesen Abkommen eine volle Niederlassungsfreiheit vorgesehen wird. Allerdings wird die Bundesregierung in der EG versuchen, Ausnahmeregelungen bei der Niederlassung von Ärzten und Zahnärzten durchzusetzen.

- | | |
|---|---|
| 43. Abgeordneter
Walter
Link
(Diepholz)
(CDU/CSU) | Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch in Artikel 44 der Abkommen mit Ungarn und Polen, wonach einerseits die Niederlassungsfreiheit binnen einer angemessenen Übergangsfrist zu gewähren ist, aber andererseits in Absatz 3 vom Inkrafttreten dieses Abkommens an eine „nicht weniger günstige“ Behandlung wie den eigenen Staatsangehörigen zu gewähren ist? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt
vom 19. März 1993**

Die Abkommen mit Ungarn und Polen (Europa-Abkommen) gehen in ihrer Gesamtheit von dem Prinzip der Asymetrie aus. Dies bedeutet, daß die Verpflichtungen auf Seiten der EG, z. B. zur Marköffnung und Herstellung der Niederlassungsfreiheit, in einem kürzeren Zeitablauf realisiert werden als bei den Assoziierungspartnern.

Mit diesem Verfahren sollte dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der EG-Mitgliedstaaten einerseits und der Assoziationspartner andererseits Rechnung getragen sowie der marktwirtschaftliche Umstellungsprozeß in diesen Ländern nicht beeinträchtigt werden.

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordneter
Gerhard
Reddemann
(CDU/CSU) | Kann der Bundesminister für Wirtschaft seine vor dem Deutschen Bundestag abgegebene Erklärung, die Bundesregierung werde sich an der Finanzierung der Sozialpläne für die Stahlindustrie beteiligen, auch auf die ebenfalls von der Schließung bedrohten mitteldeutschen Kali-Unternehmen ausdehnen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 24. März 1993**

In der Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. März 1993 stellte ich fest: „Wir flankieren die soziale Anpassung durch Hilfen nach Artikel 56 des Montanvertrages mit ca. 200 Mio. DM jährlich. Das erhalten die Arbeitnehmer in anderen Branchen im übrigen nicht.“

Dieser Feststellung liegt zugrunde, daß mit Artikel 56 des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) von 1951 ausschließlich für entlassene Arbeitnehmer der Montanindustrien Beihilfen gewährt werden können. Die Mittel hierfür kommen aus dem Funktionshaushalt der EGKS, der durch die Umlage auf Produkte der Montanindustrien finanziert wird. Artikel 56 sieht vor, daß sich die Mitgliedstaaten an diesen Beihilfen mindestens hälftig beteiligen.

In den Beihilfefällen, für die Sozialpläne vereinbart wurden, werden die entsprechenden Beträge angerechnet.

Dieser Vertrag schließt nicht die Unternehmen anderer Branchen und somit auch nicht die der Kaliindustrie ein.

Grundsätzlich sind die Unternehmen selbst für die Durchführung ihrer Sozialpläne verantwortlich. Sofern es sich um Unternehmen der Treuhandanstalt handelt und die Unternehmen aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, Sozialpläne zu erfüllen, übernimmt die Treuhandanstalt die Finanzierung aufgrund von Rahmenbedingungen zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmer bei notwendigem Arbeitsplatzabbau, die mit den Gewerkschaften vereinbart worden sind.

Für die Betriebe der Mitteldeutschen Kaliindustrie (MdK) befinden sich Gespräche der THA mit dem Unternehmen und der IGBE zur Finanzierung der Sozialpläne in einem fortgeschrittenen Stadium, so daß eine kurzfristige Einigung möglich erscheint.

45. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Schwörer**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß trotz der wiederholt erklärten Absicht der EG-Kommission, Beihilfen im EG-Textilsektor zu verbieten, in einigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft – wie z. B. in Italien – diese immer wieder gewährt werden, und ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß angesichts der weltweiten Überkapazitäten in diesem Bereich und der dadurch mit verursachten Strukturkrise in der gesamten europäischen baumwollverarbeitenden Industrie solche wettbewerbsverzerrenden Beihilfen im nunmehr verwirklichten EG-Binnenmarkt um so unerträglicher sind und die wirtschaftlichen Probleme, mit denen die deutsche und europäische baumwollverarbeitende Industrie z. Z. zu kämpfen hat, verschärfen?

46. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Schwörer**
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung entsprechende italienische Förderungsmaßnahmen bekannt, und wenn ja, welche Schritte hat sie gegenüber der EG-Kommission unternommen, um die hierdurch innergemeinschaftlich verursachten Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen baumwollverarbeitenden Industrie zu vermeiden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt
vom 19. März 1993**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über Beihilfen für Textilunternehmen in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Im Oktober 1992 hat die Bundesregierung auf Bitten von Gesamttextil die EG-Kommission um Prüfung gebeten. Die EG-Kommission hat am 7. Dezember 1992 mitgeteilt, daß sie ihre Nachforschungen noch nicht abgeschlossen habe.

Der Bundesregierung ist keine offizielle Erklärung der Kommission bekannt, daß diese ein Verbot für die Gewährung von Beihilfen an die baumwollverarbeitende Industrie auszusprechen beabsichtigt.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordneter
Dr. Hermann
Schwörer
(CDU/CSU) | Warum unterstützt die Bundesregierung nicht die Forderung an die EG-Kommission, ein vergleichbares Verbot für die Gewährung von Beihilfen zugunsten der baumwollverarbeitenden Industrie in der EG auszusprechen, um eine weitere unnötige Verschärfung der Strukturkrise in diesem Bereich zu vermeiden? |
| 48. Abgeordneter
Dr. Hermann
Schwörer
(CDU/CSU) | Ist es nicht zu begrüßen, daß eine Industriebranche die Gewährung staatlicher Beihilfen für sich ablehnt, wie dies die deutsche und die gesamte europäische baumwollverarbeitende Industrie mittels einer gesonderten Resolution getan hat, und warum hat die Bundesregierung bislang ihre Unterstützung für diese Forderung mit dem Hinweis, dies sei eine „negative Industriepolitik“, verweigert? |

**Antwort des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt
vom 19. März 1993**

Die Artikel 92 ff. EWG-Vertrag bieten eine ausreichende Grundlage für eine wirksame Kontrolle der staatlichen Beihilfen.

Die Bundesregierung lehnt eine nach Industriezweigen differenzierte EG-Beihilfenkontrolle in der Form sogenannter sektoraler Gemeinschaftsrahmen ab, die horizontale Beihilfenregelungen, wie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zerschneiden und die Gefahr des Mißbrauchs zu anderen Zwecken, etwa einer gezielten Investitionslenkung, in sich bergen.

Dies ist der Grund, warum die Bundesregierung Initiativen zum Verbot von Beihilfen an die baumwollverarbeitende Industrie nicht unterstützt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß „baumwollverarbeitende Industrie“ entgegen der Wortbedeutung ein Sammelbegriff für eine nach Rohstoffeinsatz und Verarbeitungsgrad nicht eindeutig abgrenzbare Produktion ist. Es müßten Kriterien festgelegt und eine negative Auslese getroffen werden.

Selbstverständlich begrüßt es die Bundesregierung, wenn eine Industrie staatliche Beihilfen für sich ablehnt.

49. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die EG-Kommission in Brüssel die Unternehmen aus den neuen Bundesländern, die sich um Aufträge im Rahmen der europäischen Rußlandhilfe der EG bemühen, zwingt, die Korrespondenz mit den Russen in Französisch oder Englisch zu führen, das meist weder die Ostdeutschen noch die Russen ausreichend beherrschen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 22. März 1993**

Für die Abwicklung des sog. TACIS-Programmes der EG zugunsten der Nachfolgestaaten der Sowjetunion, mit dem der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß durch technische Hilfe unterstützt werden soll, sind in den Empfängerländern Koordinierungsstellen für die Abwicklung des Programmes eingerichtet worden. Bei diesen Koordinierungsstellen können im Namen von Institutionen des Empfängerlandes Vorschläge für im Rahmen von TACIS geförderte Maßnahmen eingereicht werden. Nachdem anfänglich nur in russischer und englischer Sprache abgefaßte Vorschläge akzeptiert wurden, hat die Bundesregierung bereits Anfang 1991 durchgesetzt, daß derartige Vorschläge von den Koordinierungsstellen entgegengenommen werden müssen, wenn sie in russisch und in einer Amtssprache der EG, also auch in deutscher Sprache, vorgelegt werden.

Die bei den Koordinierungsstellen eingereichten Vorschläge sind in aller Regel das Ergebnis bereits längerer Zusammenarbeit eines westlichen Unternehmens mit einer Institution des Empfängerlandes. Nach Auskunft der EG-Kommission nimmt diese keinen Einfluß darauf, welcher Sprache sich die beiden Partner bei dieser Zusammenarbeit bedienen.

50. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf deutsche Verleger einzuwirken, billige Nachdrucklizenzen an türkische Verlage abzugeben, damit die Nachfrage in der Türkei nach deutschen Büchern, die für viele Türken bisher unerschwinglich sind, befriedigt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 18. März 1993**

Die Bundesregierung ist sehr daran interessiert, daß in der Türkei, aber auch im gesamten osteuropäischen Raum, deutschsprachige Bücher und Schriften angeboten werden.

In dieser Hinsicht ist die Bundesregierung auch in ständigem Kontakt mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels. Der Börsenverein unterstützt dabei die Bundesregierung, indem er Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Verlagen herstellt und die deutschen Verlage anhält, preiswerte Nachdrucklizenzen an wirtschaftlich schwächere Länder abzugeben.

Im Verhältnis zur Türkei geschieht dies insbesondere bei Lehr- und Schulbüchern. Im Bereich der übrigen deutschsprachigen Literatur besteht bei den Verlagen jedoch eine gewisse Zurückhaltung, stark verbilligte Nachdrucklizenzen an türkische Verlage abzugeben. Die deutschen Verlage sehen hier eine gewisse Gefahr des Mißbrauchs, da durch den großen Besucher- und Reiseverkehr mit der Türkei die Möglichkeit des Reimportes nach Deutschland eröffnet wird.

Leider gehört die Türkei auch zu den Ländern, in denen Raubdrucke deutschsprachiger Bücher (ohne Lizenz) in großer Anzahl hergestellt werden. Dies wirkt sich negativ auf die Wettbewerbssituation der mit Drucklizenz verlegten deutschen Bücher aus. Die türkische Regierung ist bei Gesprächen auf verschiedenen Ebenen gebeten worden, sich strikter an die „Berner Konvention“ zum Schutz der Verlags- und Autorenrechte zu halten.

Wenn in diesem Bereich eine Verbesserung erreicht ist, sind die deutschen Verlage eher bereit, verbilligte Nachdrucklizenzen auch für weitere Segmente des Büchermarktes zu vergeben.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, noch stärker auf die Verlage einzuwirken, da die Mitglieder des Börsenvereins sich bisher sehr engagieren, deutschsprachige Bücher im Ausland zu vertreiben, und sich auch hinsichtlich der Vergabe von Nachdrucklizenzen sehr kooperativ zeigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

51. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die vorliegenden Zahlen der gemeldeten Salmonellose-Fälle – 194 379 Gesamtdeutschland (50 847 übrige Formen) – unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Ursache für die Infektionen in den Tier- und hier vor allem in den Zuchtbeständen für die Ei- und Geflügelproduktion zu suchen ist, es dringend notwendig machen, von der Auffassung Abstand zu nehmen, den Produzenten die Eigenkontrolle ihrer Bestände zu überlassen, und welche konkreten Schritte gedenkt die Bundesregierung einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 18. März 1993

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die Ursache für die Salmonelleninfektionen vor allem in den Zuchtbeständen für die Ei- und Geflügelproduktion zu suchen sind; diese Bestände sind weitestgehend frei von Salmonellen. Gleichwohl hält es die Bundesregierung angesichts der derzeitigen Situation – in Abstimmung mit Sachverständigen auf EG-Ebene – für notwendig, Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers in allen in Frage kommenden Bereichen zu ergreifen; insoweit verweise ich auf die Antwort zu Frage 1 der Drucksache 12/4041 sowie auf die Antwort zu Frage 6 der Drucksache 12/3971.

Die Bundesregierung setzt zur Zeit die Richtlinie 92/117/EWG vom 17. Dezember 1992 (sog. Zoonose-Richtlinie) um, die als ersten Schritt Hygienemaßnahmen in Geflügelzuchtbetrieben vorsieht. Die Vorschrift

enthält neben Regelungen über regelmäßig durchzuführende Betriebs-eigenkontrollen auch Bestimmungen über amtliche Kontrollen. Beim Nachweis von *Salmonella enteritidis* oder *Salmonella typhimurium* werden künftig Maßnahmen bis hin zur Schlachtung der Tiere des betreffenden Bestandes getroffen.

Diese auf EG-Ebene harmonisierten Maßnahmen hält die Bundesregierung für sachgerecht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

52. Abgeordnete
**Dr. Herta
Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nachweisen, und wenn ja, wie, daß die vom Bundesminister Dr. Norbert Blüm formulierte Erwartung (Bundesrat 648. Sitzung), daß das „neue Instrument § 249h AFG“ die von der Koalitionsmehrheit durchgesetzten ABM-Kürzungen „nicht nur kompensieren, sondern sogar übertreffen könne“ realisiert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 18. März 1993

Ja. Mit dem Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungs-gesetz und anderen Gesetzen vom 18. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2503) ist am 1. Januar 1993 der § 249h AFG in Kraft getreten. Derzeit laufen die Antrags- und Bewilligungsverfahren für zahlreiche Maßnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit und ihren Dienststellen. Exakte Angaben lassen sich wegen der noch laufenden Verhandlungen mit den verantwortlichen Trägern, insbesondere den Ländern, nicht machen. Eine Erfassung der bislang eingegangenen Anträge liegt nicht vor. Ab April werden jedoch Großprojekte in den Bereichen Braunkohle und Chemie anlaufen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geht davon aus, daß im Verlauf des Jahres 1993 rd. 70 000 Menschen in Maßnahmen nach § 249h AFG eintreten können.

53. Abgeordnete
**Dr. Herta
Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Wie hoch sind die mit diesem Instrumentarium bislang für die einzelnen ostdeutschen Länder geschaffenen Arbeitsplätze, und in welchem Ausmaß haben sich Treuhandanstalt, Länder, Gemeinden und andere Träger an der Ergänzungsfinanzierung beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 18. März 1993**

Hierzu liegen noch keine Angaben vor. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung zur Finanzierung eingehalten wird.

54. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Wie hat sich die Soll-Vorschrift im Arbeitsförderungsgesetz, wonach Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden sollen, quantitativ und qualitativ ausgewirkt, und inwieweit kann diese Soll-Vorschrift nach den Erfahrungen der letzten Monate als „wirkungsvolle gesetzliche Grundlage“ (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Frauen und Jugend vom 1. Juli 1992) betrachtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 19. März 1993**

Die Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung in § 2 Nr. 5 AFG, „Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden“, ist mit Beginn des Jahres 1993 in Kraft getreten. Mit Blick auf den seither vergangenen sehr kurzen Zeitraum ist es nach Auffassung der Bundesregierung verfrüht, eine Analyse der quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Vorschrift auf die Beteiligung der Frauen am arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium vorzunehmen.

Ein Vergleich gegenüber vorangegangenen Zeiträumen ist auch insoweit schwierig, als der Frauenanteil an den einzelnen Maßnahmen erfahrungsgemäß von Monat zu Monat nicht unerheblich schwankt, so daß kleinere Zeitintervalle die Situation nicht aussagekräftig abbilden.

Unter diesen Vorbehalten lassen sich folgende Aussagen treffen:

Für die AFG-geförderten Bildungsmaßnahmen zeichnen sich in den neuen Bundesländern positive Veränderungen ab. Im Verlauf der ersten beiden Monate des Jahres entfielen 63,3% der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung auf Frauen. Dies bedeutet einen Anstieg um 3,3 Prozentpunkte im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum und eine Steigerung um 1,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1992. Der Frauenanteil an den Arbeitslosen lag im Februar bei 61,8%. Damit ist die gesetzliche Grundlage des § 2 Nr. 5 AFG hier bereits wirkungsvoll umgesetzt. Auch bei Vermittlungen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist ein Anstieg des Frauenanteils von 42,5% im Januar und Februar 1992 auf 45,9% im gleichen Zeitraum 1993 eingetreten. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1992 bedeutet dies eine Zunahme um 1,5 Prozentpunkte. Hier müssen noch weitere Verbesserungen erfolgen.

Im Westen blieb der Frauenanteil an beruflichen Bildungsmaßnahmen in den genannten Vergleichszeiträumen im wesentlichen konstant und schwankt tendenziell um 42%. Damit entspricht die Beteiligung der Frauen auch hier ihrem Anteil an den Arbeitslosen, der gegenwärtig bei 42,1% liegt.

Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ergeben sich geringe Veränderungen mit positiver Tendenz von 35,6% in den beiden ersten Monaten 1992 auf 36,7% im gleichen Zeitraum 1993. Im Gesamtjahr 1992 lag der Frauenanteil an den Neuvermittlungen bei 33,5%.

Die Bundesregierung beobachtet die Frauenförderung im Rahmen des AFG aufmerksam. So hat das Kabinett bei der Beratung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse „Aufbauhilfe Neue Bundesländer“ am 4. November 1992 das Erfordernis einer größeren Frauenbeteiligung an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hervorgehoben und die Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, binnen Jahresfrist über Fortschritte bei der verstärkten Frauenbeteiligung an den Arbeitsförderungsmaßnahmen zu berichten.

Darüber hinaus wird die Bundesanstalt für Arbeit in Kürze ihren Dienststellen einen Runderlaß zur Umsetzung des § 2 Nr. 5 AFG zuleiten, der eine Vielzahl von Hinweisen für eine noch stärker zielgerichtete Frauenförderung in AB- und Qualifizierungsmaßnahmen aber auch in Arbeitsvermittlung, Arbeitsberatung und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorsieht.

55. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Angesichts des Umstandes, daß zahlreiche Betriebe in den östlichen Bundesländern die Zahlung der betrieblichen Zusatzrenten, die auf der Grundlage der Anordnung zur Einführung einer Zusatzrentenversorgung für die Arbeiter und Angestellten in den wichtigsten volkseigenen Betrieben vom 9. März 1954 (GBl Nr. 30 S. 301), der Direktiven 1968/69 (veröffentlicht im Staatsverlag der ehemaligen DDR) sowie der in Übereinstimmung mit der Anordnung und den Direktiven abgeschlossenen Betriebskollektivverträgen und den Einzelarbeitsverträgen gewährt worden waren, entsprechend der Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ab Januar 1992 eingestellt haben, während andere Betriebe die Zusatzrenten weiterhin gewähren bzw. Neuzusagen erteilen, frage ich die Bundesregierung, ob es nicht unter den Gesichtspunkten des Gleichheitssatzes und des Vertrauensschutzes geboten wäre, die Weiterzahlung dieser Renten und die betrieblichen Versorgungsanwartschaften für alle Betroffenen generell zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 19. März 1993**

Im Einigungsvertrag ist festgelegt, daß die Anordnung zur Einführung einer Zusatzrentenversorgung für die Arbeiter und Angestellten in den wichtigsten volkseigenen Betrieben vom 9. März 1954 (im folgenden Anordnung 1954) nur bis zum 31. Dezember 1991 anzuwenden war.

Das bedeutet, daß die bis dahin zur Zahlung der Zusatzleistungen verpflichteten Betriebe infolge Wegfalls der gesetzlichen Grundlage seit dem 1. Januar 1992 die Zahlungen nicht mehr zu erbringen brauchen. Die Leistungen aufgrund der Anordnung 1954 sind daher mit Ablauf des Jahres 1991 ausgelaufen.

Zum besseren Verständnis dieser Regelung des Einigungsvertrages ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei den aufgrund der Anordnung 1954 erbrachten Leistungen um Leistungen gehandelt hat, die es in dieser Form im bundesdeutschen Recht nicht gibt. Sie wurden durch die Betriebe nicht

freiwillig und auch nicht aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarungen erbracht, sondern aufgrund staatlicher Anordnung, die auch die einzelnen Leistungselemente zwingend festlegte. Die Verpflichtung zur weiteren Erbringung dieser Leistung hätte deshalb für die betroffenen Betriebe eine im Vergleich zu den übrigen Betrieben nicht vertretbare Belastung bedeutet. Gleichartige Entscheidungen sind im übrigen auch auf anderen Rechtsgebieten getroffen worden.

Unabhängig davon steht es den Betrieben frei, diese Leistung als betriebliche Leistung der Altersversorgung fortzuführen. Die Leistung erfolgt dann nicht mehr aufgrund der Anordnung 1954, sondern aufgrund einer neuen, betrieblichen Zusage, auf die das Betriebsrentengesetz ab 1. Januar 1992 Anwendung findet, wenn die Zusage nach dem 31. Dezember 1991 gegeben oder bestätigt worden ist.

Daneben ist auch zu berücksichtigen, daß infolge der Wiedervereinigung gerade im Bereich der gesetzlichen Alterssicherung ganz erhebliche Verbesserungen für die Rentner in den neuen Bundesländern erfolgt sind, die den Verlust der auf der Grundlage der Anordnung 1954 gewährten Leistung mehr als kompensieren. So sind die Renten am 1. Juli 1990 auf ein Niveau angehoben worden, das relativ – d. h. entsprechend dem Einkommensgefüge im Gebiet der ehemaligen DDR – dem Niveau der im alten Bundesgebiet gezahlten Renten entspricht. Zum 1. Januar 1991 und zum 1. Juli 1991 wurden die Renten jeweils um 15 v. H. erhöht. Die Erhöhung der anpassungsfähigen Rentenbeträge zum 1. Januar 1992 betrug 11,65 v. H., zum 1. Juli 1992 12,73 v. H. und zum 1. Januar 1993 6,1 v. H. Die sogenannte Standardrente (d. h. die Rente einer Durchschnittsverdienerin mit 45 Versicherungsjahren) ist hiermit auf rund 1 188 Mark gestiegen. Vor dem 1. Juli 1990 hat sie demgegenüber selbst für einen Rentner, der von der Möglichkeit einer Versicherung in der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung Gebrauch gemacht hatte und dessen Rente z. B. 1982 begonnen hatte, bei rund 520 Mark gelegen. Dies bedeutet einen Anstieg auf rund 228 v. H. seit Mitte 1990.

56. Abgeordneter
**Klaus
Riegert**
(CDU/CSU)

Wie viele der insgesamt bewilligten und beantragten ABM-Stellen sind bei Trägern öffentlicher Verwaltung angesiedelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 19. März 1993**

Die Bundesanstalt für Arbeit führt gegenwärtig hierzu noch keine regelmäßigen statistischen Erhebungen durch. Im Rahmen einer Sonderuntersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit über ABM, die 1985 begonnen hat, wurde die Trägerstruktur in den alten Bundesländern erhoben. Diese Trägerstruktur dürfte sich zwischenzeitlich in den alten Bundesländern nicht grundlegend geändert haben. Hiernach waren von den Trägern rd. 60% öffentlich-rechtliche Träger, davon rd. drei Viertel kommunale Träger.

Außerdem hat das IAB eine weitere Untersuchung durchgeführt, deren Datenbasis eine Zufallsstichprobe aus den im September 1991 mit insgesamt rd. 65 000 laufenden ABM in den neuen Bundesländern – unter Berücksichtigung von Großmaßnahmen – bildete. Diese Untersuchung hat zur Trägerstruktur ergeben, daß rd. 45% aller geförderten ABM-Beschäftigten bei öffentlich-rechtlichen Trägern, und zwar weit überwiegend bei Städten und Gemeinden, arbeiten.

Unter Zugrundelegung der o. g. Untersuchungsergebnisse waren auf der Basis des ABM-Beschäftigtenstandes Ende Februar 1993 bei öffentlich-rechtlichen Trägern beschäftigt:

Alte Bundesländer	rd. 36 000 ABM-Beschäftigte
Neue Bundesländer	rd. 140 000 ABM-Beschäftigte.

Mit der bundesweiten Einführung und Anwendung der sog. computerunterstützten Sachbearbeitung werden sich die Möglichkeiten der statistischen Erfassung und Auswertung verbessern. Ab diesem Zeitpunkt, voraussichtlich Herbst 1993, sind auch aktuelle Angaben zur Trägerstruktur möglich.

57. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)**
- Wann gedenkt die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Agrarsozialreform (ASRG 1994) vorzulegen, nachdem der „Diskussionsentwurf“ im Dezember 1992 kurzfristig von der Tagesordnung des Bundeskabinetts abgesetzt worden ist, und hält die Bundesregierung ein Inkrafttreten am 1. Januar 1994 weiterhin für realistisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 22. März 1993**

Die Bundesregierung wird entsprechend der Ankündigung in der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 einen Gesetzentwurf zur Agrarsozialreform so rechtzeitig vorlegen, daß das Gesetzgebungsverfahren noch im Jahre 1993 abgeschlossen werden kann.

Die Festsetzung des Zeitpunktes für ein Inkrafttreten der Reform hat die verwaltungsmäßige Umsetzung des Reformwerkes zu berücksichtigen. Über die Frage der notwendigen Vorlaufzeit für die ausführenden Alterskassen zur Vorbereitung der Reform werden Gespräche geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordneter
**Dr. Günther
Müller
(CDU/CSU)**
- Entsprechen Pressemeldungen der Tatsache, daß das Militärhistorische Forschungsamt der Bundeswehr in Freiburg, statt eines Neubaus, kostengünstig in ein vom französischen Verbündeten geräumten Komplex hätte umziehen können, und dadurch erhebliche Mitteleinsparungen möglich gewesen wären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 24. März 1993**

Für das Militärgeschichtliche Forschungsamt war in Freiburg zusammen mit dem Bundesarchiv-Militärarchiv ein Neubau geplant. Nach Abzug der französischen Streitkräfte aus Freiburg war auch die mögliche Unterbringung des Amtes im ehemaligen Stabsgebäude der französischen Division, dem sogenannten „Panzerkreuzer“, in die Überlegungen einzubeziehen. Diese Option wäre kostengünstiger gewesen.

Ausschlaggebend für die Verlegung des Forschungsamtes nach Potsdam ist die Zielsetzung, einen weiteren Beitrag zur staatlichen Vereinigung und zum Aufbau der neuen Bundesländer zu leisten. Der übergeordnete Gedanke staatlicher Einheit steht dabei so weit im Vordergrund, daß die Kostengesichtspunkte und eine zeitlich begrenzte verminderte Aufgabenerfüllung des Forschungsamtes dahinter zurücktreten.

59. Abgeordneter
**Dr. Günther
Müller**
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung den Dissens zwischen der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung in der Drucksache 12/4434, daß Potsdam mit dem Namen des Preussischen Königs Friedrich II., der die Stadt zu einem geistig aufgeklärten Zentrum, u. a. mit dem großen Philosophen Voltaire entwickelte, und der Feststellung, in der vom MGFA-herausgegebenen „Deutschen Militärgeschichte“, daß es sich bei Friedrich II. um einen „menschenverachtenden“ Kriegsherrn gehandelt habe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 24. März 1993**

Die Bundesregierung sieht keinen Dissens zwischen der in der Drucksache 12/4434 getroffenen Aussage, daß Potsdam mit dem Namen des preußischen Königs Friedrich II. (der Große) verbunden sei, der die Stadt zu einem geistigen, aufgeklärten Zentrum u. a. mit dem großen Philosophen Voltaire entwickelt habe und der in der vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt herausgegebenen „Deutschen Militärgeschichte“ getroffenen Feststellung, daß es sich bei Friedrich II. um einen „menschenverachtenden“ Kriegsherrn gehandelt habe.

In der Geschichtswissenschaft ist der facettenreiche und ambivalente Charakter Friedrichs II. unumstritten: Auf der einen Seite war er der geistreiche und musische Monarch, auf der anderen Seite der machtorientierte Politiker und Feldherr, dessen Menschenseite mit zunehmendem Alter immer ausgeprägter wurde.

60. Abgeordnete
**Renate
Schmidt**
(Nürnberg)
(SPD)

Welche Angaben aus Schreiben der Wehrpflichtigen sind nach Auffassung der Bundesregierung den Musterungsärzten zur Kenntnis zu bringen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf Frage 35 in Drucksache 12/4483)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 24. März 1993**

Aufgabe der Musterungsärzte ist es, die Wehrpflichtigen auf ihre Wehrdienstfähigkeit zu untersuchen. Um eine sach- und fachgerechte Entscheidung über den Tauglichkeitsgrad zu ermöglichen, muß der Arzt auch alle vom Wehrpflichtigen schriftlich vorgetragenen Hinweise zu seinem Gesundheitszustand kennen. Diese Angaben werden den Musterungsärzten zur Kenntnis gebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

61. Abgeordnete
Dr. Marliese Dobberthien
(SPD)
- Warum ist im jüngsten Bericht der Bundesregierung „Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ das Kapitel über Wirtschaftswerbung aus der vier Jahre zurückliegenden und damit veralteten Darstellung abgeschrieben worden, und aus welchem Grunde haben die Ergebnisse eines Forschungsprojektes des Bundesministeriums für Frauen und Jugend zum Thema Werbung, durchgeführt vom Psychologischen Institut der Universität Bonn, keinen Eingang in den Bericht gefunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 18. März 1993

Die angesprochene Untersuchung „Das Leitbild der Frau in der Werbung und Resonanz bei der Frau als Konsumentin“ wurde im Jahre 1985 vom damaligen Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit an das Psychologische Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vergeben. Sie wurde 1989 fertiggestellt.

Der Abschlußbericht wurde in einer nicht veröffentlichungsfähigen Form vorgelegt, zudem entsprach er nicht den Anforderungen, die an die Veröffentlichung wissenschaftlicher Studien zu stellen sind.

Die Untersuchung wurde erst 1992 in grundlegend überarbeiteter Form vom Autor veröffentlicht. Sie stand bis Manuskriptschluß der Informationsschrift „Frauen in der Bundesrepublik“ (30. Juni 1992) nicht zur Verfügung. Es wird zu prüfen sein, ob die der Untersuchung zugrundeliegenden Zahlen von Mitte der 80er Jahre und die nunmehr veröffentlichten Ergebnisse der Studie bei einer weiteren aktualisierten Neuauflage der Informationsschrift des BMFJ berücksichtigt werden können.

62. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die unterschiedlichen Bedingungen und Anforderungen zwischen dem Einsatz als Sanitätssoldat bei der Bundeswehr und dem Einsatz als Zivildienstleistender auf einer Pflegestelle in einem Krankenhaus, und nach welchen Kriterien wird die ärztliche Beurteilung im Einzelfall über die Verwendbarkeit eines Zivildienstpflichtigen für den Pflegebereich festgelegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 22. März 1993

Die Bundeswehr stellt für den Einsatz als Sanitätssoldat an die Tauglichkeit der Grundwehrdienstleistenden erhöhte Anforderungen. Diese ergeben sich daraus, daß immer auch der Verteidigungsfall mitbedacht werden muß, in dem von Sanitätssoldaten erwartet werden muß, daß sie im vorderen Kampffeld unter erschwerten Bedingungen Verwundete bergen

müssen. Im Notfall muß ein einzelner Sanitätssoldat in der Lage sein, einen Verwundeten alleine auch über längere Strecken ohne Hilfsmittel fachgerecht zu transportieren. Die hierfür vorauszusetzende Tauglichkeit und Verwendungsfähigkeit muß bei den Sanitätssoldaten generell gegeben sein, da im Ernstfalle auf individuelle Verwendungseinschränkungen nicht Rücksicht genommen werden könnte.

Demgegenüber erfordert der Einsatz von Zivildienstpflichtigen im Pflegebereich nicht generell eine gleich hohe Verwendungsfähigkeit. Es reicht aus, daß nach ärztlicher Beurteilung im Einzelfall die Verwendbarkeit für den Pflegebereich festgelegt und der Beschäftigungsstelle mitgeteilt wird, die die im Einzelfall festgestellten Verwendungseinschränkungen auch im Pflegebereich zu berücksichtigen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

63. Abgeordnete
**Gertrud
Dempwolf**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Gleichstellung polnischer und ungarischer Staatsangehöriger mit Staatsangehörigen der EG-Mitgliedstaaten hinsichtlich des uneingeschränkten Zugangs zur Ausübung eines Heilberufs mit den aktuellen Bestrebungen, in der Bundesrepublik Deutschland Überkapazitäten im Gesundheitswesen abzubauen, vereinbar ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. März 1993**

Die Europa-Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Ungarn und Polen sowie weiteren mittel- und osteuropäischen Staaten sind bereits 1990/1991 verhandelt worden.

Das Gesundheits-Strukturgesetz mit dem von ihm vorgesehenen Abbau von Überkapazitäten im Gesundheitswesen ist dagegen erst Ende 1992 verabschiedet worden.

Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß die in den Europa-Abkommen festgelegte Behandlung von ungarischen und polnischen Ärzten, Zahnärzten und Apothekern als Inländer in bezug auf eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Intentionen des Gesundheits-Strukturgesetzes zu einem Zielkonflikt führt und die Realisierung des Gesundheits-Strukturgesetzes erschweren kann.

Es wird aber darauf hingewiesen, daß die Europa-Abkommen keinen „uneingeschränkten Zugang“ eröffnen (Siehe Antwort zu Frage 65).

64. Abgeordnete
**Gertrud
Dempwolf**
(CDU/CSU)
- Bestätigt die Bundesregierung, daß die Niederlassungsfreiheit für Ärzte aus Polen und Ungarn die deutschen Ärzte im Zusammenhang mit dem Gesundheits-Strukturgesetz besonders hart trifft, da angesichts der beschlossenen Niederlassungsbegrenzung für Ärzte ein größerer Konkurrenzdruck entsteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. März 1993**

Die in den Europa-Abkommen getroffenen Regelungen zur Niederlassungsfreiheit können, dessen ist sich die Bundesregierung bewußt, tendenziell zu einem größeren Konkurrenzdruck führen.

65. Abgeordnete
**Gertrud
Dempwolf**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um bei den Ratifikationsgesetzen bzw. gegebenenfalls bei der gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungszeugnisse unter bestimmten Voraussetzungen eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit für Ärzte und Zahnärzte aus Polen und Ungarn in das Verfahren einzubringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. März 1993**

Gegenwärtig prüft die Bundesregierung, inwieweit ausländischen Ärzten und Zahnärzten aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Europa-Abkommen die Niederlassung ermöglicht wird.

Aufgrund der durch die Europa-Abkommen gebotenen Inländergleichbehandlung wird nach Ansicht der Bundesregierung ein uneingeschränkter Zugang zur Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland nicht gewährt.

Die Bundesregierung wird bemüht sein, die aufgrund der Artikel 46, 53 und 58 der Abkommen bestehenden Möglichkeiten für die Niederlassungsmodalitäten auszuschöpfen.

In Übereinstimmung mit den Artikeln 44, 53 und 58 der Europa-Abkommen ist der Maßstab für die Niederlassung ausländischer Ärzte und Zahnärzte die Erhaltung und Sicherung des hohen Niveaus der Gesundheitsversorgung in Deutschland.

Soweit die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung im Rahmen der Krankenversicherung betroffen ist, ist darauf hinzuweisen, daß für die ungarischen und polnischen Ärzte und Zahnärzte die gleichen subjektiven und objektiven Voraussetzungen gelten, wie für deutsche. So haben sie z. B. ebenfalls die Vorbereitungszeit zu erfüllen und unterliegen der Bedarfsplanung.

66. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Inwieweit wird die Ausbildung von Krankenschwestern aus der ehemaligen Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, die diese durch ein Reifezeugnis der pharmazeutischen Fachrichtung und die Bestätigung entsprechender Berufspraxis nachweisen können, in Deutschland anerkannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. März 1993**

Die Anerkennung ausländischer Krankenpflegediplome einschließlich der besonders geregelten Diplome aus Mitgliedstaaten der EG ist Aufgabe der Länder, soweit sie nach Artikel 83 Grundgesetz die Bundesgesetze, so auch das Krankenpflegegesetz vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 893), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. März 1992 (BGBl. I S. 719, 721), als eigene Angelegenheit ausführen. Rechtsgrundlage für die Anerkennung von Krankenpflegediplomen aus Drittstaaten wie der Tschechischen Republik ist § 2 Abs. 4 letzter Satz des Krankenpflegegesetzes, wonach (anderen) Personen die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Krankenschwester“/„Krankenpfleger“ erteilt werden kann, wenn die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes gegeben ist und die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2 (charakterliche Zuverlässigkeit) und Nr. 3 (körperliche Eignung) vorliegen. Liegen die genannten Voraussetzungen vor, erhält der Antragsteller in aller Regel die betreffende Erlaubnis, womit die „Anerkennung“ vollzogen ist.

Nach dem Organisationsrecht der Länder sind in den Flächenstaaten in aller Regel die Regierungspräsidien, soweit eine Mittelinstanz fehlt, die Kreise und kreisfreien Städte oder die oberste Landesgesundheitsbehörde („Gesundheitsministerium“) für die Anerkennung zuständig, in den Stadtstaaten die Senatsverwaltung für Gesundheit.

Unabhängig von der Anerkennung des Krankenpflegediploms sind bei Bewerbern aus Drittstaaten die Erteilung einer Arbeitserlaubnis durch die zuständige Arbeitsverwaltung sowie der ausländerrechtlichen Erlaubnisse (Aufenthaltserlaubnis) durch die zuständige Ausländerbehörde zu beurteilen, die sich nach jeweils eigenständigem Recht bestimmen. Die ausländerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Erlaubnisse werden nach vorliegenden Informationen von den Behörden sehr restriktiv gehandhabt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat auch auf diese Entscheidungen keinen Einfluß.

Im Hinblick auf die dargestellte Rechtslage sowie die Anwendungspraxis der Landesbehörden empfiehlt es sich vor dem Bemühen um eine Anerkennung des Krankenpflegediploms, bei den zuständigen Stellen in Erfahrung zu bringen, ob überhaupt Aussicht besteht, im Falle der beruflichen Anerkennung die zur Ausübung des Berufs in Deutschland notwendige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

67. Abgeordneter
Dr. Jürgen Meyer
(Ulm)
(SPD)
- Kann für das tschechische Diplom einer Krankenschwester ein deutsches Diplom ausgehändigt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. März 1993**

Nach den zu der Frage 66 dargestellten Voraussetzungen ist für die Anerkennung einer tschechischen Krankenpflegeausbildung bzw. eines entsprechenden Diploms die Behörde des Landes zuständig, in dem sich der Bewerber niederlassen will.

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen jedoch keinerlei Informationen vor, wie die Länder Krankenpflegediplome aus der ehemaligen CSFR bzw. der heutigen Tschechischen Republik beurteilen bzw. ob solche in der Vergangenheit anerkannt oder abgelehnt worden sind.

68. Abgeordneter
**Johann
Painter**
(F.D.P.)

Trifft es zu, daß § 13 Abs. 2 SGB V so zu verstehen sein soll, daß die wahlweise Kostenerstattung auf alle Kassenarten ausgedehnt wurde, wobei ausdrücklich auf die bisherige Praxis der Ersatzkassen Bezug genommen wurde, mit der Konsequenz, daß nur approbierte Ärzte und nicht etwa nur Kassenärzte angesprochen sind, und kann sich die Bundesregierung einen Fall denken, in dem sich ein „freiwillig Versicherter“ einer gesetzlichen Krankenversicherung von einem „zugelassenen Arzt“ privat, ohne Abgabe des Krankenscheines, behandeln läßt mit der Folge, daß dieser nun einen Mehrfachsatz zahlen muß, jedenfalls aber ein Abzug der Verwaltungsgebühren vom Erstattungsbetrag erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. März 1993**

Es trifft zu, daß nach § 13 Abs. 2 SGB V freiwillige Mitglieder sowie ihre mitversicherten Familienangehörigen in allen Kassenarten Kostenerstattung wählen können.

Die Wahl ist dabei auf Leistungen beschränkt, die von zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen oder ermächtigten Ärzten oder anderen zugelassenen Leistungserbringern ausgeführt werden. § 13 Abs. 2 SGB V ermöglicht nämlich nur, „... anstelle der Sach- oder Dienstleistung“ Kostenerstattung zu wählen. Dagegen erweitert § 13 Abs. 2 SGB V nicht zusätzlich den Kreis der zur Leistungserbringung Berechtigten.

Es bleibt den freiwilligen Mitgliedern überlassen, ob und inwieweit sie auf die Möglichkeit zurückgreifen, sich statt für die Sach- oder Dienstleistung für die Kostenerstattung zu entscheiden. Entscheidet sich ein freiwilliges Mitglied für die Kostenerstattung, erhält es eine Erstattung höchstens in Höhe der Vergütung, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte abzüglich eines Abschlags für Verwaltungskosten und für fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfungen (§ 13 Abs. 2 Satz 2 und 4 SGB V).

69. Abgeordneter
**Johann
Painter**
(F.D.P.)

Ist sich die Bundesregierung im klaren, daß eine solche Auslegung einer gerichtlichen Überprüfung mangels Sinnhaftigkeit nicht standhalten dürfte?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 18. März 1993**

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Sozialgerichte die in der Antwort auf die Frage 68 wiedergegebene Auslegung nachvollziehen werden.

Es entspricht einmal dem Wortlaut des § 13 Abs. 2 SGB V, daß nur die Wahl zur Kostenerstattung als solche eröffnet, dagegen nicht der Kreis der Leistungsberechtigten erweitert wird. Hinzu kommt, daß die Versicherten nach § 76 SGB V nur unter den zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Ärzten und anderen zugelassenen oder ermächtigten Stellen oder Einrichtungen wählen können.

Auch entspricht nur dieser Inhalt dem Sinn und Zweck der Vorschrift. Mit ihr sollte lediglich allen freiwilligen Mitgliedern die Möglichkeit zur Kostenerstattung eingeräumt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Kassenarten zu schaffen. Eine darüber hinausgehende Einräumung weiterer Gestaltungsmöglichkeiten für freiwillige Mitglieder im Vergleich zu den Pflichtversicherten war jedoch nicht beabsichtigt, sie wäre auch dem Grundgedanken der Solidargemeinschaft abträglich. Eine „Zwei-Klassen-Medizin“ innerhalb der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung wäre nicht vermittelbar.

Schließlich berücksichtigt nur das auf die Wahl der Kostenerstattung beschränkte Verständnis der Vorschrift den systematischen Zusammenhang, in dem § 13 Abs. 2 SGB V mit dem vertragsärztlichen Versorgungssystem insgesamt steht. Nur die restriktive Auslegung trägt den in anderen Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zum Ausdruck kommenden prinzipiellen Absichten des Gesetzgebers Rechnung. Zum Beispiel wäre die Kostenerstattung auch für Leistungen nicht zugelassener Ärzte oder anderer im vertragsärztlichen Versorgungssystem nicht berechtigter Leistungserbringer unvereinbar mit den Regelungen zur Bedarfsplanung, zum Arznei- und Heilmittelbudget (§ 84 Abs. 1 letzter Satz SGB V), zur Vereinbarung der Veränderungen der Gesamtvergütung (§ 85 Abs. 3 letzter Satz SGB V), zum degressiven Punktwert (§ 85 Abs. 4b SGB V) und zur Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Im übrigen hat das Bundessozialgericht bereits zur Kostenerstattung im Rahmen der Erprobungsregelung nach § 64 SGB V entschieden, daß die Satzungen der Krankenkassen keine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Nichtkassenärzten vorsehen dürfen (vgl. Urteil vom 10. Februar 1993 – 1 RR 1/92).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

70. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung Wettbewerbsnachteile kleiner- und mittelständischer Transportunternehmen (Personenbeförderung), die an die z. T. Kosten verursachenden Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes gebunden sind, im Vergleich zu den durch die Freistellungsverordnung Begünstigten, und hält sie die Anwendung der Freistellungsverordnung in jedem Fall für vertretbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. März 1993**

Die aufgrund der Freistellungs-Verordnung zum Personenbeförderungsgesetz seit 1962 von diesem Gesetz ausgenommenen Beförderungen rechtfertigen keine Reglementierung durch Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln. Wettbewerbsnachteile von Unternehmen, welche genehmigungspflichtige Personenbeförderungen durchführen, sind nicht nennenswert, zumal die finanziellen Berufszugangsvoraussetzungen aus Gründen des europaweiten Wettbewerbs äußerst niedrig angesetzt wurden.

71. Abgeordneter
**Robert
Antretter**
(SPD)
- Sind Informationen zutreffend, denen zufolge mit dem Planfeststellungsverfahren für den im Kabinettsbeschluß für den Vordringlichen Bedarf vorgesehenen Ausbau der B 34 zwischen Gottmadingen und der Bundesgrenze Deutschland/Schweiz noch nicht begonnen worden sei, und bis zu welchem Zeitpunkt kann gegebenenfalls mit der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. März 1993**

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg ist beabsichtigt, das in der Zuständigkeit des Landes liegende Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 34 zwischen der AS Gottmadingen und der Bundesgrenze Deutschland/Schweiz im Sommer 1993 einzuleiten.

72. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Ist von den Umschichtungen der Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) die B 442 bei Neustadt, einschließlich der Übergänge der Bundesbahn betroffen, und falls ja, wer soll den entfallenden Bundesanteil übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. März 1993**

Die Frage, ob für die auf die Stadt Neustadt a. Rbg. aufgrund eisenbahnkreuzungsrechtlicher Bestimmungen aus der Maßnahme zur Beseitigung der Bahnübergänge entfallenden Kostenanteile Zuwendungen nach dem GVFG gewährt werden, entscheidet allein das Land Niedersachsen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel; der Bund jedenfalls übernimmt nur die Kosten, die er als Baulastträger der B 442 gleichermaßen anteilig zu tragen hat.

73. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)**
(SPD)
- Wie viele Gutachten des Planco-Instituts, die sich mit der Elbe-Havel-Oder-Wasserstraße ganz oder teilweise befassen, liegen dem Bundesministerium für Verkehr seit 1985 vor, und wann genau wurden diese (dieses) Gutachten abgefaßt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. März 1993**

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans '92 hat die Firma Planco-Consulting, Essen, 1991/92 dem Bundesministerium für Verkehr ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten über die gesamtwirtschaftliche Bewertung vordringlicher Binnenwasserstraßenprojekte in den neuen Bundesländern erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens sind bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans '92 berücksichtigt worden.

- | | |
|--|--|
| 74. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD) | Weshalb verweigert das Bundesministerium für Verkehr die Einsichtnahme in die/das entsprechende/n Gutachten? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. März 1993**

Bei den umfangreichen Untersuchungsunterlagen, die dem Bundesverkehrswegeplan '92 zugrunde liegen und zu denen auch das Planco-Consulting-Gutachten gehört, handelt es sich um verwaltungsinterne Unterlagen fachtechnischer Art, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Abgesehen davon stehen auch Datenschutzgründe entgegen, die Bewertungsunterlagen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die für die Bundesregierung maßgeblichen Gründe für die Aufnahme von Projekten sind im Bundesverkehrswegeplan '92 und in den Projektdossiers genannt, die den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages sowie den Ländern vorliegen.

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD) | Ist es zutreffend, daß diese Gutachten/dieses Gutachten, sofern sie/es noch von der Insellage Berlins ausgehen/ausgeht, zur Entscheidungsfindung für die Arbeit des Bundesministeriums für Verkehr noch verwendet werden/wird? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. März 1993**

Die Untersuchungen wurden 1991/92 für das Prognosejahr 2010 durchgeführt. Hieraus ist schon ersichtlich, daß die Untersuchung nicht mehr von der Insellage Berlins ausgeht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|---|
| 76. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß neueste wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, daß schon sehr niedrige elektromagnetische Felder eine krebserzeugende Wirkung nachweisen? |
|---|---|

77. Abgeordnete Auf welche Untersuchungen stützt die Bundes-
Regina regierung ihre Erkenntnisse, und was gedenkt sie
Schmidt-Zadel in diesem Zusammenhang zu unternehmen?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 19. März 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in neueren wissenschaftlichen Arbeiten die Annahme einer krebsfördernden Wirkung schwach elektromagnetischer Felder berichtet wurde. Entsprechende Veröffentlichungen liegen beim Bundesamt für Strahlenschutz vor und sind dort wissenschaftlich bewertet worden. Es hat sich dabei gezeigt, daß bislang kein Beleg für ein erhöhtes Krebsrisiko in schwachen elektromagnetischen Feldern vorliegt.

Die Bundesregierung stützt sich auf Untersuchungen des Bundesamtes für Strahlenschutz und auf die Beratungen durch die Strahlenschutzkommission. Beim Bundesamt für Strahlenschutz wird neben eigenen Untersuchungen auch die im Ressortinteresse liegende Forschung an deutschen Universitäten gefördert. Daneben werden nationale und internationale Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet zusammengetragen und wissenschaftlich bewertet.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Kubatschka, Regina Schmidt-Zadel u. a. betreffend „Elektrosmog“ vom 3. März 1993 (Drucksache 12/4458) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

78. Abgeordnete Wie viele Telefonkarten werden jährlich in der
Monika Bundesrepublik Deutschland verkauft, und wie
Ganseforth hoch ist jeweils der Rücklauf- und der Wiederver-
(SPD) wertungsanteil der gebrauchten Telefonkarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 25. März 1993**

Im Bereich der Deutschen Bundespost TELEKOM und POSTDIENST wurden im Jahre 1992 36 Millionen Telefonkarten verkauft.

Der Rücklauf in den Kartensammelbehältern der Deutschen Bundespost TELEKOM, die in den Kartentelefonhäuschen angebracht sind, ist gleich Null, weil gut erhaltene, abtelefonierte Karten in Sammlerkreisen sehr begehrt sind.

Der weitere Ausbau von Kartensammelbehältern in Telefonhäuschen wurde zunächst gestoppt, weil in der Vergangenheit erhebliche Schäden durch aufgebrochene Behälter entstanden sind.

79. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Wie ist der Stand der Planungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST und POSTBANK für den Regierungsbezirk Niederbayern, und welche Postämter und Poststellen müssen demnach mit einer Schließung rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 25. März 1993

1. Der Auftrag des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST, flächendeckend die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen unter Wahrung nachfragegemäßer Wirtschaftlichkeit sicherzustellen, erfordert angesichts des vorhandenen kostenintensiven Filialnetzes entsprechende Anpassung.

Ein wesentlicher Eckpunkt für die Zukunft des Filialnetzes ist die Fortführung des Schalterverbundes zwischen den Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST und Deutsche Bundespost POSTBANK.

Zwischen den beiden Unternehmen werden daher zur Zeit Gespräche geführt, die zum Ziel haben, ein am Kundeninteresse orientiertes Konzept für den künftigen Schalterverbund zu erarbeiten.

Zur Lösung bestimmter Detailprobleme sind mehrere paritätisch besetzte Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Diese haben ihre Arbeit aufgenommen und in einigen Fällen bereits Lösungsvorschläge erarbeitet. Abschließende Entscheidungen, die auch Auswirkungen auf Postämter und Poststellen der Deutschen Bundespost POSTDIENST im Regierungsbezirk Niederbayern haben können, sind jedoch noch nicht getroffen worden.

2. Die Deutsche Bundespost POSTBANK ist im Regierungsbezirk Niederbayern nicht mit eigenen Dienststellen vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

80. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Wie haben sich die Baupreissteigerungen seit der haushaltsmäßigen Veranschlagung des Neubaus für den Bundestagsplenarsaal entwickelt, und welche Preissteigerungen errechnen sich daraus für die seit Baubeginn bezahlten Baumaßnahmen nach Jahren und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 23. März 1993

Der 6. Nachtrag zur Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) – 256 Mio. DM – basiert auf dem Preisstand vom Mai 1989. Der Baupreisindex betrug im Mai 1989 (Preisindex 1985 = 100) 110,3. Auf gleicher Basis beträgt der geschätzte Baupreisindex für Februar 1993 133,2. Dies entspricht einer Baupreissteigerung von Mai 1989 bis Februar 1993 von 20,76%.

Unter Berücksichtigung der erteilten bzw. noch nicht erteilten Aufträge ergeben sich aufgrund des jeweiligen Preisindex für die Jahre 1989 bis 1993 folgende rechnerische Baupreissteigerungen:

1989 (05 bis 12)	4,817 Mio. DM
1990 (01 bis 12)	7,496 Mio. DM
1991 (01 bis 12)	6,021 Mio. DM
1992 (01 bis 12)	1,492 Mio. DM
1993 (01 bis 02)	<u>0,024 Mio. DM</u>
Gesamt bis 02/93	<u>19,850 Mio. DM</u>

81. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Wann und in welcher Höhe wird die Bundesregierung einen Nachtrag zur Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) für den neuen Plenarsaal vorlegen, in dem die Preissteigerungen berücksichtigt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 23. März 1993

Im Sinne einer sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel ist die Bauverwaltung zunächst verpflichtet, Baupreissteigerungen (Indexsteigerungen) durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen. Erst wenn dieses nicht gelingt, wird ein Nachtrag aufgestellt. Wie das mit der Kostenkontrolle beauftragte Büro Drees & Sommer bestätigt, ist nach dem gegenwärtigen Kostenstand ein Nachtrag zur Zeit nicht erforderlich. Erfahrungsgemäß können sich jedoch im Zuge der Erstellung und Prüfung von Schlußrechnungen und durch Nachtragsforderungen von Baufirmen Kostenverschiebungen ergeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muß daher offenbleiben, ob und in welchem Umfang ein weiterer Nachtrag zur HU-Bau unter Einbeziehung der Indexsteigerungen aufgestellt wird.

82. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Wann und in welcher Höhe wird die Bundesregierung einen Nachtrag zur HU-Bau für den neuen Plenarsaal vorlegen, der die Arbeiten enthält, die, obwohl sie in der genehmigten HU-Bau nicht enthalten waren, von der Bundesbaudirektion in Auftrag gegeben wurden, zum Beispiel Abriß von Gebäuden, Behinderteneinrichtungen, Herrichten des Vorplatzes usw.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 23. März 1993

Bisher wurden mehrere Maßnahmen (z. B. Behindertenrampen [rd. 1,3 Mio. DM], Abriß Haus VI, Bundesadler etc.) – nicht zuletzt auch aufgrund von Zusatzforderungen, die nach Inbetriebnahme des Gebäudes gestellt worden sind – wegen Einsparungen an anderer Stelle aus den genehmigten Haushaltsmitteln finanziert, obwohl sie nicht in der genehmigten HU-Bau enthalten sind.

Die Bauverwaltung wird jedoch einen Nachtrag aufstellen, sobald sich im Zuge der Abrechnung der Baumaßnahme herausstellt, daß diese zusätzlichen Maßnahmen nicht aus den genehmigten Haushaltsmitteln finanziert werden können.

83. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung einen Nachtrag zur HU-Bau für den Vorplatz des neuen Plenarsaals vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 23. März 1993**

In der HU-Bau sind für die Verlegung und Wiederherstellung der Görresstraße und der Anschlußflächen auf bundeseigenem Gelände 1441 339 DM veranschlagt. Beauftragt wurden für diesen Bereich 1 391 786 DM.

Nachdem der Haushaltsausschuß entschieden hatte, daß der Platz im Zuge der Entwicklungsmaßnahme „Bonn – Parlaments- und Regierungsviertel“ und im Rahmen des landesweit üblichen Ausbaustandards realisiert werden muß, sind in diesem Bereich keine Mehrkosten entstanden; somit ist auch kein Nachtrag erforderlich. Die darüber hinausgehenden Bereiche des Platzes, die bis zur Fertigstellung der Schürmann-Bauten zurückgestellt worden sind, werden von der Landesentwicklungsgesellschaft NRW finanziert und sind nicht Bestandteil der HU-Bau.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

84. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Trifft die von der Universität Hamburg gemachte Aussage zu, daß aufgrund der mangelnden Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie zu Begleituntersuchungen der geplanten Freisetzung von transgenen Kartoffeln auf einer Versuchsfläche bei Ahrensburg dieser Versuch nicht durchgeführt werden kann, und aus welchen Gründen wurden die Gelder für die Begleitforschung nicht bewilligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 19. März 1993**

Die in der Presseerklärung der Universität Hamburg abgegebene Begründung, daß die Nichtbereitstellung von Finanzmitteln durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) der Hauptgrund für die Rücknahme des Antrags sei, trifft nicht zu.

Ein Antrag auf Freisetzung wird vom Bundesgesundheitsamt nur dann genehmigt, wenn von der beabsichtigten Freisetzung keine Gefährdung für die Umwelt und die menschliche Gesundheit ausgeht. Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer biologischen Begleitforschung spielt bei dieser Entscheidung keine Rolle.

Eine biologische Begleitforschung verfolgt auch nicht den Zweck, eine Freisetzung „sicherer“ zu machen, vielmehr hat sie das Ziel, das Verhalten transgener Pflanzen im Freiland zu untersuchen.

Das BMFT ist sich jedoch bewußt, daß eine biologische Begleitforschung auch für die Akzeptanz von Freisetzungen wichtig ist. Das BMFT hat deshalb die Wissenschaft aufgerufen, Anträge zur biologischen Begleitforschung von Freisetzungsversuchen einzureichen. Von den vier Anträgen zur Begleitforschung, die zum Freisetzungsprojekt der Uni Hamburg eingereicht wurden, empfahl der Sachverständigenkreis einen Antrag zur Förderung. Die anderen Anträge wurden zur Förderung nicht empfohlen, da sie wissenschaftlichen Beurteilungskriterien nicht genügten.

Den betroffenen Antragstellern wurde von seiten des BMFT jedoch angeraten, neue, entsprechend qualifizierte Anträge bis Mai 1993 an das BMFT einzureichen, um eine breiter gefächerte Begleitforschung zu ermöglichen. Diesem Angebot ist die Universität Hamburg bisher nicht gefolgt.

Von einem Mangel an bereitgestellten Finanzmitteln kann in diesem Zusammenhang also keine Rede sein.

85. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Welchen Anteil machen befristete Beschäftigungsverhältnisse bei den höheren Leitungspositionen, den Arbeitsgruppenleitern und sonstigen Wissenschaftlern in den drei neugegründeten Großforschungseinrichtungen (Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in Berlin, Umweltforschungszentrum in Leipzig/Halle, Geoforschungszentrum in Potsdam) aus?

86. Abgeordneter
**Dr. Konrad
Elmer**
(SPD)

Wie groß ist in diesen Großforschungseinrichtungen der Frauenanteil auf den drei genannten Ebenen und unter den Beschäftigten insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 22. März 1993**

Die von Ihnen erbetenen Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden statistischen Übersicht.

Der relativ hohe Anteil von Zeitverträgen beim Max-Delbrück-Centrum (MDC) erklärt sich insbesondere daraus, daß das MDC als nach Konzeption und Forschungszielen neue Einrichtung Schwierigkeiten begegnet, kurzfristig genügend den Anforderungen entsprechende leitende Wissenschaftler zu finden. Gerade weil es sich um weitgehend neue Forschungseinrichtungen handelt, ist die Gewinnung solcher Wissenschaftler aber Voraussetzung für die personelle Besetzung in ihren Arbeitsbereichen und für abzuschließende unbefristete Anstellungsverträge.

Trotz der unerwartet großen Verzögerungen bei der Gewinnung leitender Wissenschaftler bemüht sich der Vorstand des MDC intensiv darum, aufgrund geeigneter Kriterien schon vor der Bestellung der Abteilungsleiter einen größeren Teil der Arbeitsverhältnisse zu entfristen.

Struktur des wissenschaftlichen Personals bei den Großforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern

1. Zeitverträge

Großfor- schungsein- richtung	Wissenschaftliches Personal														
	ins- ge- samt	davon						darunter mit Zeitverträgen							
		Leitungs- ebene		Arbeits- gruppen- leiter		andere Wissen- schaftler		zusammen		Leitungs- ebene		Arbeits- gruppen- leiter		andere Wissen- schaftler	
Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %		
GFZ															
Insgesamt	141	3	2,1	15	10,6	123	87,2	70	49,6	1	1,4	0	0,0	69	98,6
darunter auf Planstellen	116							22	19,0						
MDC															
Insgesamt	133	2	1,5	55	41,4	76	57,1	128	96,2	0	0,0	55	42,9	73	57,1
darunter auf Planstellen	34							19	14,3						
UFZ															
Insgesamt	174	15	8,6	5	2,9	154	88,5	89	51,1	2	2,2	0	0,0	87	97,8
darunter auf Planstellen	132							31	23,4						

Struktur des wissenschaftlichen Personals bei den Großforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern

2. Frauenanteil

Großfor- schungsein- richtung	Wissenschaftliches Personal														
	ins- ge- samt	davon						darunter Frauen							
		Leitungs- ebene		Arbeits- gruppen- leiter		andere Wissen- schaftler		zusammen		Leitungs- ebene		Arbeits- gruppen- leiter		andere Wissen- schaftler	
		Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %	Zahl	An- teil in %
GFZ															
Insgesamt	141	3	2,1	15	10,6	123	87,2	13	9,2	0	0,0	0	0,0	13	100,0
darunter auf Planstellen	116														
MDC															
Insgesamt	133	2	1,5	55	41,4	76	57,1	39	29,3	0	0,0	15	38,5	24	61,5
darunter auf Planstellen	34														
UFZ															
Insgesamt	174	15	8,6	5	2,9	154	88,5	48	27,6	1	2,1	3	6,3	44	91,6
darunter auf Planstellen	132														

Bonn, den 26. März 1993

